



Wotanstraße 86
80639 München
Telefon 0 89/2 80 01 11
Fax 0 89/2 80 56 64
info@vhbb.de
www.vhbb.de
ISSN 1862-6890

AUSGABE 2025

FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN

MITTEILUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

■ AKTUELLES UND GRUNDSÄTZLICHES

Vorwort1

■ AUS DEM VORSTAND

Aus der Landespolitik 3

■ AUS DEN BEZIRKSVERBÄNDEN

Oberbayern..... 4

Oberbayern, Schwaben und Fachbereich Kunst und Kultur 6

Mittelfranken..... 8

Unterfranken..... 9

■ AUS DEN FACHBEREICHEN

Fachbereich TECHNIK.....10

Fachbereich LEBENSMITTELCHEMIE19

INFORMATIONEN ZU DEN VERSICHERUNGEN

Versicherungsrechtliche Betrachtung von Pedelecs und E-Bikes 30

Fortführung der Privathaftpflichtversicherung im Todesfall..... 30

Als neue Mitglieder begrüßen wir herzlich31

Impressum / Autoren31

Wir gedenken unserer verstorbenen Mitglieder 32



MÜNCHENSTIFT

Mehr Lebensfreude für ältere Menschen

Dafür setzen wir uns jeden Tag ein – in ganz München. In unseren 9 Alten- und Pflegeheimen und 5 Seniorenwohnheimen sowie mit umfassenden häuslichen und teilstationären Angeboten bieten wir kompetente und zuverlässige Pflege und Betreuung, wo immer sie benötigt wird.

Das bieten wir:

- Wohnen im Alter
- Vollstationäre Pflege
- Pflegedienst
- Tagespflege
- Münchner Menü-Service
- Fachstelle für pflegende Angehörige

Vereinbaren Sie ein Gespräch:

+49 89 62020 340

www.muenchenstift.de



*Liebe Mitglieder,
Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freunde,*



der Beginn des Jahres 2025 war geprägt von der anstehenden Neuwahl des Deutschen Bundestages, nachdem die sogenannte Ampelkoalition bereits Anfang November 2024 auseinandergebrochen war. Nie war nach meiner persönlichen Erinnerung eine Bundesregierung und deren Regierungskoalition zumindest gefühlt (oder tatsächlich?) so unbeliebt wie diese. Wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, je nach politischer Einstellung. Es zeigte sich, dass die vielfach gewünschte schnelle Neuwahl nicht zuletzt aus praktischen und terminlichen Gründen gar nicht möglich war.

Ironische Feststellung: erst drohten die Weihnachtsferien und anschließend der Fasching/Karneval. Der Bundespräsident war nicht zu beneiden, als er den Termin zur Unterzeichnung der Auflösung des Bundestags wegen der dann ausgelösten grundgesetzlich festgelegten Fristen sorgfältig bedenken musste.

Im Februar durften wir dann den 21. Deutschen Bundestag neu wählen. Für diese Neuwahlen galt ein Wahlrecht, das die *Ampel* zu Beginn ihrer Amtszeit geändert hatte, mit dem – durchaus richtigen – Ziel, die ausufernde Größe des Bundestags zurückzuführen.

Mit diesem neuen Wahlrecht wurde die Zahl der Abgeordneten auf 630 Mandate begrenzt. Die Folge hiervon war, dass insbesondere in Bayern mehrere direkt gewählte Abgeordnete ihr Mandat nicht antreten konnten, da ihre jeweilige Partei die hierfür notwendigen Zweitstimmen nicht erhalten hatte.

Ungeschriebenes Ziel dieser Regelung war nach meinem Eindruck auch, dadurch insbesondere eine Partei aus dem eher linken und eine aus dem bürgerlich-konservativen

Spektrum zu schwächen. Hier drängt sich folgende Frage auf: wäre diese Regelung so getroffen worden, wenn dies nicht die *Ampel*, sondern eine vormals gerne angestrebte *rot-rot-grüne-Koalition* entschieden hätte?

Das Bundesverfassungsgericht hat dies – mit Abstrichen – verfassungsrechtlich abgesegnet. Aber ist dieser Umgang mit den Wählerstimmen auch wirklich richtig?

Gründe für eine umfassende politische Unzufriedenheit der Menschen in unserem Land gibt es viele.

Die Wirtschaftsverbände mahnen sehr deutlich die angekündigten, aber bislang ausgebliebenen notwendigen Reformen an – Stichwort Bürokratieabbau und überbordende Steuerlast.

Die Post verzeichnet nach vollständiger Privatisierung Rekordgewinne mit Rekordgehältern für das Management, während die Zahl der Kundenbeschwerden ebenfalls Rekordhöhen erreicht haben und die Versorgung in der Fläche ausgedünnt wird.

Die Züge der Bahn – *nur* in privater Rechtsform aber immer noch vollständig in Staatseigentum – werden buchstäblich von einem immensen Scherbenhaufen blockiert.

Uns fliegen gerade die politischen Fehler der letzten 30 bis 40 Jahre um die Ohren. Kann man die damaligen *Privatisierungs-Fetischisten* der 1990er Jahre eigentlich auch zur Verantwortung ziehen?

Die innenpolitischen Problem- und Reformthemen sind aber leider nur ein Teil der Herausforderungen, der sich

unsere Gesellschaft stellen muss. Die sich stetig verschärfende außenpolitische Lage erfordert mutige und kostspielige Entscheidungen. Auf diese Herausforderungen muss die Politik reagieren und tragfähige Lösungen finden.

Die Hoffnung, dass nun der ständige Streit auf Bundesebene aufhören würde, hat sich bislang leider nicht erfüllt. Die – wie es jedenfalls scheint – nur noch gegensätzlichen Vorstellungen aller Parteien im *Deutschen Bundestag* zu dem großflächigen Wegfall von Arbeitsplätzen in den bislang stärksten Sektoren der deutschen Wirtschaft, der Bekämpfung der Wohnungsnot, den Reformen des Gesundheits- und Pflegewesens, des Bürgergelds oder der Rente – und nicht zu vergessen über das Ausmaß der militärischen Bedrohung von außen – gehen weiter.

Wann werden wir wieder erleben, dass die Politik in ihrer demokratischen Vielfalt echte Kompromisslösungen sucht und auch findet? Gibt es nur noch Ideologie und nicht mehr den Sinn für das *große Ganze*?

Gibt es aber auch innerhalb der Bürgerschaft noch eine Konsensfähigkeit? Was haben die sogenannten Sozialen Medien durch extrem einseitige und zum Teil echte Falschinformationen da angerichtet!

Da kommt ja eine Diskussion über *die Beamten* und deren Status gerade recht. Das Berufsbeamtentum kann nichts dafür, dass die Politik über Jahrzehnte hinweg dem Verfall der Sozialversicherungssysteme erstens durch entschiedenes Nichtstun zugesehen und zweitens durch Auflegung von versicherungsfremden Leistungen diesen auch gefördert hat.

Diesem Schlechtreden unserer Berufsgruppe müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegenreten. Denn gerade der öffentliche Dienst hat durch sein tatkräftiges Anpacken die Krisen der letzten Jahre entscheidend gemeistert.

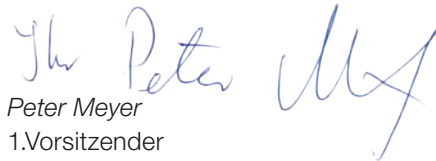
Dass sich viele Menschen in diesem Land um Ihre wirtschaftliche Existenz nach dem aktiven Arbeitsleben sorgen müssen, ist eine besorgniserregende Tatsache. Aber eine Neiddiskussion ist die falsche und nutzlose Antwort.

Wie immer zum Abschluss des Jahres danke ich an dieser Stelle unserem Landesvorstand für die stets guten Beratungen. Ebenso herzlich danke ich allen Bezirks- und Fachbereichsvorsitzenden sowie deren Vorständen für Ihre engagierte Arbeit.

Unsere Geschäftsstelle hat auch in diesem Jahr eine sehr gute Arbeit geleistet. Hierfür möchte ich mich bei unseren Mitarbeitern *Rosalia Winklhofer* und *Roland Hoffmann* bedanken.

Ihnen allen und Ihren Familien, Angehörigen und Freunden wünsche ich eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr mit viel Gesundheit und Gottes reichem Segen.

Mit herzlichen Grüßen



Peter Meyer
1.Vorsitzender

Aus der Landespolitik

Tarifverhandlungen und Besoldungsrecht

Anfang Dezember werden die Tarifverhandlungen im Bereich der Länder beginnen. Wenn dort eine Einigung erzielt worden ist, werden die Länder die Besoldung der Beamten per Gesetz neu regeln. Es ist zu hoffen, dass sich der bayerische Gesetzgeber am Abschluss des TvL orientiert und diesen 1:1 umsetzt.

Leider hat der *Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder* bei der Vorstellung des kommenden Doppelhaushalts angekündigt, das Ergebnis mit einer Verzögerung von 6 Monaten auf den Beamtenbereich übertragen zu wollen.

In dieser Pressekonferenz sprach der Ministerpräsident von einem Bekenntnis zum Berufsbeamtentum. Dieses Bekenntnis ist aber leider dann nichts wert, wenn man durch die angekündigte Verschiebung der Übernahme des Tarifergebnisses den Haushalt auf Kosten der Beamten saniert.

Unser Dachverband, der *Bayerische Beamtenbund (BBB)*, hat dieses Vorgehen bereits heftig kritisiert. Ein im Jahr 2013 frisch im Amt befindlicher *Bayerischer Finanzminister Markus Söder* sprach vor den Delegierten des Hauptausschusses des BBB – entgegen der Aussagen seiner bisherigen Vorgänger – davon, dass es eine Selbstverständlichkeit sei, den Tarifabschluss im Ergebnis ungekürzt zu übernehmen.

Dies war eine neue Erfahrung für den öffentlichen Dienst und brachte Markus Söder später höchstes Lob durch den BBB als *Beamtenminister des Jahres* ein. Bis jetzt wurde dies auch – abgesehen von tatsächlichen Unterschieden von Tarif- und Besoldungsrecht – konsequent so gehandhabt. Ein dem VHBB angehöriger Landtagsabgeordneter erwiderte damals, er sei gespannt, ob diese Selbstverständlichkeit dann noch gelten würde, wenn die Kassen einmal knapper wären... – sind wir jetzt soweit?

Kritik an den Haushaltsverhandlungen

Rechtzeitig zu den Haushaltsverhandlungen des Bayerischen Landtags hat der VHBB mit dem Fachbereich *Lebensmittelchemie* zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass das Thema Lebensmittelsicherheit wesentlich mehr Beachtung finden müsse. Die von der Staatsregierung angekündigte Streichung von 10.000 Planstellen bis 2040 im öffentlichen Dienst werde mit großer Sorge gesehen.

Insbesondere deshalb, weil der VHBB seit vielen Jahren im Sektor der Lebensmittelsicherheit einen dringend erforderlichen Stellenzuwachs nicht nur gefordert, sondern stets auch belastbar begründet habe. Abgesehen von

freundlichen Worten aus der Politik, dass die Forderungen auch wegen neuer Aufgaben durchaus als richtig angesehen werden, ist allerdings nichts geschehen.

Zivilschutz

Nun weist der VHBB jedoch auf einen weiteren wichtigen Aspekt bei den Aufgaben der Lebensmittelsicherheit hin: Die Erfordernisse des Zivilschutzes, der zivilen Verteidigung. Im allgemeinen Verständnis über Fragen der militärischen Abwehr von Bedrohungen wird dieser Begriff oft verkannt und ist daher im Bewusstsein nicht vorhanden.

Selbstverständlich ist es Aufgabe einer Verteidigungsarmee, fremde militärische Bedrohungen und Angriffe abzuwehren. Allerdings bedeutet Bedrohung und Angriff nicht ausschließlich militärische Waffengewalt. Vielmehr wird ja bereits entweder im Vorfeld der eigentlichen militärischen Auseinandersetzung aber gerade bei der heutigen modernen hybriden Kriegsführung auch ein nicht zu unterschätzender Anteil von Angriffen auf die zivile Infrastruktur der Daseinsvorsorge unternommen. Der seit nun bald vier Jahren herrschende Krieg gegen die Ukraine zeigt dies nahezu täglich. Die zivile Verteidigung ist ebenso Aufgabe der Verwaltungsbehörden in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Für den Bereich der Lebensmittelsicherheit ist dabei auch an Anschläge gegen Wasserversorgungsanlagen und die Lebensmittel- und Futtermittelversorgung sowie ähnliche kritische Einrichtungen zu denken. Hier könnte mit verhältnismäßig geringem Aufwand eine größtmögliche Gefährdung oder Schädigung der Zivilbevölkerung erreicht werden.

Der VHBB hat daher auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, dringend notwendige Investitionen in die Sachausstattung der Lebensmittelsicherheit nicht zu unterlassen. Moderne hochleistungsfähige Analysensysteme seien zur schnellen und empfindlichen Analytik von Lebensmitteln und Trinkwasser unverzichtbar. Der VHBB weist hierbei auf einen schon länger bestehenden Investitionsstau bei der Sachausstattung hin.

Die *Bayerische Staatsregierung* und der *Bayerische Landtag* haben mit bemerkenswerter Deutlichkeit und zeitnah die Bedrohung der Flughäfen durch Drohnen mit einer gesetzlichen Regelung zur Drohnenabwehr landespolitisch und als Ergänzung zur notwendigen Anpassung der Bundesregelungen reagiert. Der Zivilschutz muss in all seinen Aspekten neu und zukunftsorientiert gedacht werden.

Peter Meyer
1.Vorsitzender 



Oberbayern

Führung durch den Weltwald Freising im Kranzberger Forst

Der Bezirksverband Oberbayern lud am 20. Mai 2025 zu einem Waldspaziergang in den Weltwald Freising ein. Der Weltwald liegt nordwestlich von Freising im Kranzberger Forst. 1977 wurde das Projekt als Bayerisches Landesarboretum gegründet. Ursprünglich angelegt vor allem für wissenschaftliche Zwecke für die Freisinger Hochschulen, (Technische Universität München, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf) wurde das Arboretum 2011 unter dem Namen Weltwald Freising der Öffentlichkeit vorgestellt. Seit dem Jahr 1987 wurden bereits über 400 Baum- und Straucharten aus aller Welt gepflanzt. Fast doppelt so viele Arten sollen es werden. Der Weltwald ist durch gepflegte Rundwege gut erschlossen, Informationspavillons sowie Naturraumtafeln stellen Baumarten vor und Ruhebänke laden zum Verweilen ein.

Die Führung übernahm Stephan Huber. Herr Huber ist Forstwirt und seit über 25 Jahren im Weltwald tätig. Er kennt den Wald mit seinen Baumarten wie seine Westentasche, viele Baumarten hat er selbst gepflanzt. Auch weiß er alles über die Entstehung und Geschichte des Waldes. Durch seine lebhafteste Art zu erzählen, angereichert mit Anekdoten wurde die Führung zu einem echten Erlebnis.

Zuerst ging es entlang einer Tulpenbaumhalbee zum Informationspavillon Tulpenbaum. Hier erfolgte die Einführung in den Weltwald. Eine Übersichtskarte dient der Orientierung. Sie bildet die geografischen Großräume Nordamerika, Europa, Vorderasien, Mittel- und Ostasien farblich ab und erlaubt dem Besucher seine eigene Wanderroute durch die Kontinente festzulegen.



Forstwirt Stephan Huber inmitten der Besuchergruppe

Nachdem eine Teilnehmerin den Wunsch äußerte einen Mammutbaum (*Sequoiadendron giganteum*) zu sehen, spazierten wir als Erstes in den nordamerikanischen Westen. Die Enttäuschung stand ihr ins Gesicht geschrieben, als ihr ein 5 m hohes Exemplar der Baumart gezeigt wurde. Eine Baumart, die in ihrer Heimat bis zu 95 m hoch wird und einen Stammumfang von über 30m erreichen kann. Da viele Baumarten erst nach 1987 gepflanzt wurden, haben die meisten Arten noch nicht das Erwachsenenalter erreicht. Allerdings wurde unsere Teilnehmerin



Das Kunstwerk Denk Mall



Die Waldkirche liegt versteckt zwischen hohen Bäumen

rasch entschädigt als sie plötzlich vor einer imposanten über 100jährigen Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) stand. Kurz vor diesem Highlight passierten wir ein Dorf aus hölzernen Tipis,

„ Im Weltwald wurden bereits über 400 Baum- und Straucharten aus aller Welt gepflanzt.“

das einem Lager des Cree-Stammes ähnelt. Ein Totempfahl versetzte uns endgültig in den *Wilden Westen*. Ein echter Abenteuerspielplatz für Kinder.

Weiter ging es zur katholischen Waldkirche *St. Clemens* in der Wüstung Oberberghausen. Die Kirche wird noch gelegentlich zu Gottesdiensten und Trauungen genutzt. Unser Führer hat hier geheiratet. Ruhebänke laden zum Verweilen ein und wurden von uns zum Rasten genutzt.

Das Botanikum war unsere nächste Anlaufstation. Es hat die Funktion eines dendrologischen Schau Gartens. Hier sind nahezu alle winterharten europäischen Gehölze neben Baumarten auch Sträucher, Zwergsträucher und kletternde Gehölze berücksichtigt. In unmittelbarer Nachbarschaft am höchsten Punkt des Weltwaldes liegt der *Europa-Garten*. Er ist

gestaltet als Burg und hebt sich durch die Aufschüttung eines Erdhügels von der Umgebung ab. Eine Stechpalmenhecke bildet die *Burgmauer*, vier *Wehrtürme* aus Silberweidenstämmen dienen dem Schutz und fünf Ungarische Eichen (*Quercus frainetto*) werden einmal einen *Turm* in der Mitte des Burgplatzes bilden.

Immer wieder stießen wir auf Kunstwerke aus Holz. Diese wurden bei Bildhauersymposien vor Ort gefertigt und verbleiben dauerhaft im Wald. Das Kunstwerk *Denk Mal!* erinnert an den ehemaligen Weiler *Oberberghausen*, der aus vier Bauernhöfen und der noch stehenden Waldkirche bestand. Auf dem Bild sind 2 der 5 Skulpturen abgebildet. Jede Skulptur steht für ein Gebäude des Weilers.

Von hier aus ging es zügig zurück über den *Asien-Garten* zu den Autos. Alle Teilnehmer waren am Ende der dreistündigen Wanderung hellauf vom Weltwald begeistert und der Tenor war *wir kommen wieder*. Im Anschluss an die Führung gab es im *Bräustüberl Weihenstephan*, Freising bei einem gemütlichen Zusammensein die Möglichkeit, sich über das *Erlebnis* Weltwald auszutauschen.

Dr. Franz Binder
Bezirksvorstandsmitglied

Oberbayern + Schwaben + Fachbereich Kunst und Kultur

Exkursion in die alte Reichsstadt Augsburg

Am Dienstag, dem 16. September 2025 fand auf Einladung des *Bezirksverbands Oberbayern*, des *Bezirksverbands Schwaben* und des *Fachbereichs Kunst und Kultur* eine Exkursion in die alte Reichsstadt Augsburg statt, die mit mehr als 30 Teilnehmern großen Anklang fand. Die beiden Programmpunkte hätten gegensätzlicher kaum sein können, was aber gerade den Reiz der Veranstaltung ausmachte: Eine Besichtigung des *Schaezlerpalais*, des am besten erhaltenen privaten Wohn- und Geschäftshauses des 18. Jahrhunderts in der prachtvollen Maximilianstraße direkt am *Herkulesbrunnen*, anschließend ein *Besuch im Geburtshaus des Dichters Berthold Brecht*, einem Handwerkerhaus im Augsburger Lechviertel.

Zunächst führte uns *Dr. Christof Trepesch*, seit 20 Jahren leitender Museumsdirektor der *Kunstsammlungen & Museen Augsburg*, gleichzeitig auch Mitglied im Fachbereich Kunst und Kultur des VHBB, ca. eine Stunde äußerst sachkundig durch das Palais,



Die Besuchergruppe im Schaezlerpalais

die *Grafische Sammlung* und die *zentrale Verwaltung der Kunstsammlungen und Museen Augsburg* untergebracht. Erbaut wurde das Palais von Benedikt Adam von Liebert, Edler von Liebenthofen, in den Jahren 1765 bis 1770. Dessen Tochter heiratete den Unternehmer Johann Lorenz Schaezler, der im 19. Jahrhundert in den Freiherrenstand erhoben wurde. Die Familie von Schaezler bewohnte das Gebäude



sie im Jahr 1770 auf ihrer Brautreise nach Paris in Augsburg Station machte. Namhafte zeitgenössische Künstler wie Franz Xaver Feichtmayr und Gregorio Guglielmi hatten diesen Saal so prachtvoll ausgestaltet.

Die Führung endete schließlich in dem 2005 nach historischen Befunden rekonstruierten Rokoko-Garten.

Nach einer wohltuenden Stärkung im Museumscafe und einem kurzen Spaziergang den *Perlachberg* hinunter ins *Lechviertel* galt der zweite Programmpunkt dem Haus, in dem am 10. Februar 1898 der Dichter, Dramaturg und Schriftsteller Berthold Friedrich Brecht das Licht der Welt erblickte. Dort wurden die Besucher nicht weniger sachkundig durch die

„Wie durch ein Wunder hat das Schaezlerpalais den Zweiten Weltkrieg völlig unbeschadet überstanden und ist vollkommen original erhalten.“

das vollkommen original erhalten ist und im Gegensatz zu anderen Prachtbauten in Augsburg wie beispielsweise dem nur wenige Hundert Meter entfernten Rathaus den Zweiten Weltkrieg wie durch ein Wunder völlig unbeschadet überstanden hat. In den wunderschönen Rokoko-Räumen sind heute die *Deutsche Barockgalerie*, die *Karl und Magdalene Haberstock-Stiftung*,

über mehrere Generationen hinweg, bis es Wolfgang Freiherr von Schaezler im Jahr 1958 zum Gedenken an seine im Krieg gefallenen Söhne der Stadt Augsburg schenkte.

Ein Höhepunkt der Führung war zweifellos der prunkvolle Rokoko-Festsaal, den die spätere französische Königin Marie-Antoinette einweihete, als



Dauerausstellung geführt, die anhand zahlreicher Exponate und Installationen das Leben und Werk Brechts vermittelt.

In dem idyllisch gelegenen Haus aus dem frühen 18. Jahrhundert, das von zwei Lechkanälen umflossen wird, war Ende des 19. Jahrhunderts auch eine Feilenhauerei untergebracht. Deshalb wohnte die Familie Brecht dort nicht sehr lange, sondern zog bereits im Jahr 1900 in eine kleine Werkssiedlung der Haindl'schen Papierfabrik, in

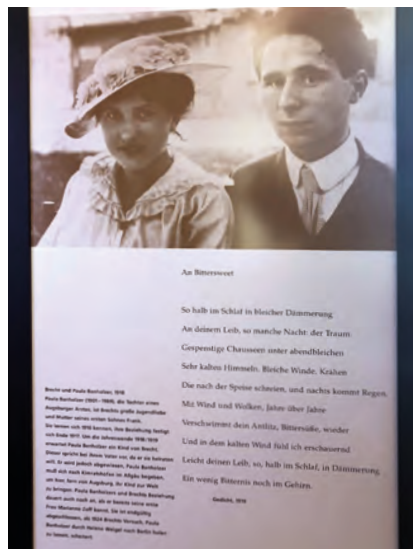
der der Vater von Berthold Brecht eine führende Position innehatte. Die Stadt Augsburg erwarb das Geburtshaus 1981 und richtete anlässlich der 2000-Jahr-Feier der Stadt 1985 dort eine Gedenkstätte ein. Zu Brechts hundertstem Geburtstag 1998 wurde die Ausstellung schließlich deutlich erweitert und in ein literarisches Museum umgewandelt, das nicht nur Text- und Bilddokumente, darunter wertvolle Erstausgaben und Bühnenbildentwürfe präsentiert, sondern auch Lebend- und Totenmasken und das Schlafzimmer von Brechts Mutter Sophie. In einer Lounge im Erdgeschoss besteht die Möglichkeit, sich mit dem

Werk des bereits 1956 verstorbenen Künstlers vertraut zu machen.

Nach so vielen historischen und kulturellen Informationen erwartete alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende des Tages ein Besuch im wieder-auferstandenen *König von Flandern*, der bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie eine Gasthausinstitution in der Karolinenstraße war und mittlerweile im ehemaligen Lichtspielhaus Capitol am Moritzhaus neu eröffnet wurde.

Dr. Monika von Walter
Bezirksvorstandsmitglied

Impressionen aus dem Brechthaus





Mittelfranken

Exkursion des Bezirksverbands in den Atombunker am Nürnberger Hauptbahnhof

Am 24. Oktober fand für den Bezirksverband Mittelfranken eine geleitete Führung im *Atombunker am Nürnberger Hauptbahnhof* statt, welche den Teilnehmenden einen Eindruck von der Erstaufnahme (mit der Dekontamination), dem Leben und den technischen Einrichtungen im Bunker selbst sowie den politischen Krisen der damaligen Zeit bieten sollte.

Der im *Kalten Krieg* direkt unter dem Nürnberger Hauptbahnhof errichtete Bunker konnte ca. 2.500 Einwohnern und Reisenden – nach dem Windhundprinzip, mit knapp fünf Minuten



Impressionen aus dem Atombunker



Zeit zum Erreichen des Bunkers – maximal zwei Wochen Zuflucht vor atomaren, biologischen und chemischen Angriffen geben.

Zwar wird der Bunker selbst mittlerweile nur noch museal genutzt, die originalen Einrichtungen vor Ort sind dennoch nach wie vor äußerst eindrucksvoll. Insbesondere die Versorgung mit Informationen, Wasser, Strom und Essen und der sogenannte Drei-Schicht-Betrieb im Bunker regten zum Nachdenken an. Dieser Schichtbetrieb bedeutet, dass die Schutzsuchenden 8 Stunden liegend und 16 Stunden sitzend untergebracht werden. Und auch

das Verlassen des Bunkers nach zwei Wochen in eine mögliche Ungewissheit stimmten durchaus zum Nachdenken und Reflektieren an.

Im Anschluss kamen wir noch gemütlich im *Tucher Mautkeller* zusammen.

Ich bedanke mich nochmals ganz herzlich bei allen Teilnehmenden für das Interesse und die gelungene Veranstaltung und freue mich schon auf die nächste Veranstaltung!

Stefan Meusel
Bezirksvorsitzender



Unterfranken

Der Bezirksverband besichtigt die JVA Würzburg

Ende September konnten 16 Mitglieder des VHBB-Bezirksverbands Unterfranken eine nicht alltägliche Erfahrung machen und einen Einblick in das Alltagsleben hinter Gittern in der Justizvollzugsanstalt Würzburg gewinnen.

In einem interessanten und kurzweiligen Rundgang zeigte uns der Anstaltsleiter der JVA, *Ltd. Regierungsdirektor Ullrich Mann*, seine Anstalt und stand für die überaus zahlreichen Fragen der Teilnehmer kompetent zur Verfügung.

In ganz Bayern gibt es insgesamt 36 Justizvollzugsanstalten, davon sind 22 selbstständige und 14 angegliederte Anstalten. Die größte Anstalt ist die JVA München mit einer Belegungsfähigkeit von 1.503 Plätzen. Die Haftanstalt in Würzburg verfügt über 612 Haftplätze und ist zuständig für die Vollstreckung von Freiheitsstrafen und Untersuchungshaft an weiblichen und männlichen Gefangenen. Die Anzahl der weiblichen Gefangenen nimmt stetig zu ebenso wie die der ausländischen Gefangenen. Zu dem gibt es in Würzburg noch eine Freigängerabteilung mit weiteren 34 Haftplätzen.

Die JVA Würzburg wurde 1996 in Betrieb genommen und ist damit eine der jüngeren Einrichtungen ihrer Art in Bayern. In Schweinfurt verfügt sie zudem über eine *Außenstelle* mit weiteren 52 Haftplätzen.

In der JVA gibt es neben zwei und vier Personenzellen auch Einzelzellen, wobei diese bei vielen Gefangenen aus Gründen der Einsamkeit nicht die favorisierte Art der Unterbringung sind. Großer Beliebtheit erfreut sich nach wie vor die Bibliothek der Anstalt, in der von Koran und Bibel bis hin zum Kommentar zur Strafprozessordnung eine



Die Justizvollzugsanstalt Würzburg von vorne

große Anzahl an Büchern in vielen verschiedenen Sprachen zur Verfügung steht.

Die JVA Würzburg verfügt insgesamt über 17 Arbeitsbetriebe. Hiervon sind neun sogenannte Eigen- und Versorgungsbetriebe, wie zum Beispiel Schreinerei, Kfz-Werkstatt und Küche. Sechs Betriebe zählen zu den Unternehmerbetrieben, in denen Lohnarbeiten für Industrie und Handwerk gefertigt werden. Außerdem gibt es zwei arbeitstherapeutische Betriebe, jeweils für erwachsene weibliche und männliche Strafgefangene.

Zur fachlichen Anleitung der Gefangenen wird qualifiziertes Personal – in den Handwerksbetrieben mit Meisterprüfung – eingesetzt.

Neben dem Einblick in die Organisationsstruktur der JVA und deren Gemeinschaftseinrichtungen konnten die Mitglieder des Bezirksverbandes

das Alltagsleben in der JVA hautnah mit einer Besichtigung einer Inhaftierungszelle kennenlernen.

Trotz des spannenden und interessanten Besuches waren letzten Endes aber alle Teilnehmer sichtlich erleichtert als sich die Außentüren der JVA Würzburg wieder öffneten und man sich bei Herrn Mann für den schönen Abend bedanken konnte.

Kilian K. Kaschkat
Bezirksvorsitzender



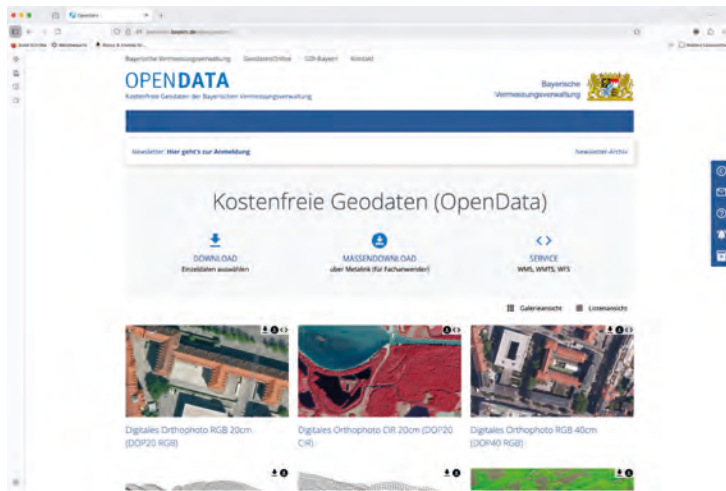
Technik

Kostenlose Geodaten – Geheimnisvolles Bayern entdecken

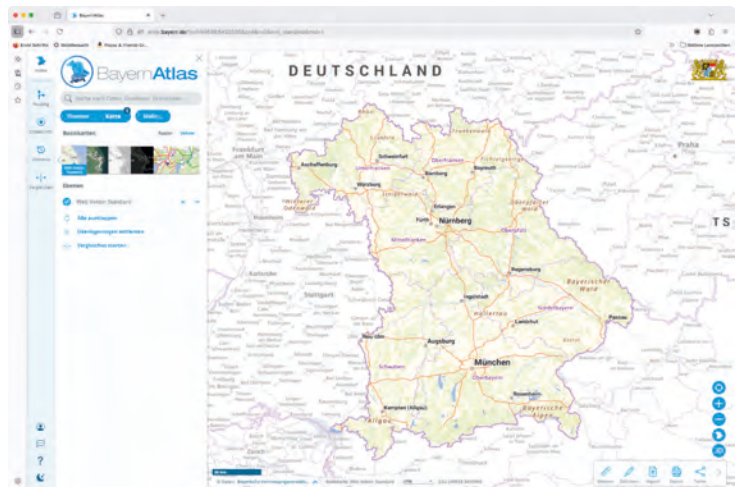
Bestandsaufnahmen, Eingabepläne, Projektierungen, Genehmigungsverfahren oder Visualisierungen für Auftraggeber und politische Entscheidungsträger – für nahezu alle raumbezogenen Aufgaben stellt die *Bayerische Vermessungsverwaltung* Geobasisdaten und Geodatendienste zur Verfügung. Die Nutzung ist größtenteils kostenlos. Das Produktangebot reicht von digitalen Geodaten, Luftbildern, Gebäude- und Oberflächenmodellen bis hin zum *BayernAtlas*.

Gerade Letzterer ist eine wahre Fundgrube für jeden ambitionierten Heimatforscher. Wenn sich im Spätjahr die Wälder in warme Farbe hüllen, der Nebel über den Wiesen hängt und die Abende länger werden, ist der ideale Zeitpunkt für Geschichten und einen Blick in den *BayernAtlas*. Seit Jahrhunderten ranken sich in Bayern Sagen, Mythen und Legenden um Berge, Seen, Burgen und Wälder. Manche dieser Erzählungen wollen Naturphänomene erklären, andere haben ihren Ursprung in historischen Ereignissen, die mit der Zeit ausgeschmückt wurden. Der *BayernAtlas* bietet den idealen Einstieg, die Landschaft mit anderen Augen zu betrachten: Mit aktuellen Karten, Luftbildern und historischen Ansichten lassen sich die Schauplätze der Geschichten entdecken und ihre Entwicklung im Laufe der Zeit nachvollziehen.

Besonders eng verknüpft sind Sagen mit Burgen, Schlössern und Ruinen. Kaum ein Bauwerk ist ohne eine Geistergeschichte, kaum eine Ruine ohne Legende. Im *BayernAtlas* lässt sich über das Thema Kultur und Heimat gezielt nach diesen Orten suchen. Zudem können einige Schlösser auch in 3D betrachtet werden. Für bisher acht Objekte der *Bayerischen*



www.bayernatlas.de



<https://geodaten.bayern.de/opengeodata/>

Schlösserverwaltung wurden digitale 3D-Modelle erstellt, die fotorealistisch und hochauflösend die Außenansichten sowie ausgewählte Innenräume zeigen.

Viele weitere faszinierende Entdeckungen zur bayerischen Heimatgeschichte lassen sich über den *BayernAtlas* finden. Viele Seen gelten als sagenumwoben, die Berge Bayerns bieten Geheimnisse und natürlich sind es die Burgen, die immer wieder Schauplatz von Geistergeschichten

sind. Auch die historisch interessanten Wening-Ortsansichten um 1700 können betrachtet werden. Mit dem *BayernAtlas* lassen sich Gemeinden und Städte nicht nur finden, sondern auch in 3D-Ansicht oder anhand historischer Karten eindrucksvoll erkunden.

Frieder Vogelsgesang
Vorsitzender Fachbereich
Technik

Technik

Bayerischer Denkmalpflegepreis

Denkmalpflege ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der die Eigentümer von Denkmälern, Denkmalpfleger, Ingenieure, Architekten, Restauratoren und nicht zuletzt eine Vielzahl von Handwerkern beteiligt sind. Eine denkmalgerechte, den heutigen Anforderungen entsprechende und dauerhafte Instandsetzung fordert insbesondere von den beteiligten Planern hohe Kreativität, Einfühlungsvermögen und individuelle Problemlösungen, die über den bei Neubauten üblichen Anwendungsbereich technischer Normen und Richtlinien weit hinausgehen.

Bis zum 17. März 2026 sind private und öffentliche Bauherren sowie am Bau beteiligte Ingenieure aufgerufen, sich mit ihren Projekten um den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2026 zu bewerben. Der Preis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert und wird in den beiden Kategorien *Private Bauwerke* und *Öffentliche Bauwerke* in Gold, Silber und Bronze vergeben. Die *Bayerische Ingenieurekammer-Bau* und das *Bayerische Landesamt für Denkmalpflege* loben den Preis seit 2008 im Zwei-Jahres-Turnus aus.

„Mit dem Bayerischen Denkmalpflegepreis zeichnen wir Menschen aus, die sich in herausragender Weise um die Denkmallandschaft im Freistaat gekümmert haben. Der Erhalt unseres gebauten kulturellen Erbes ist ein Gewinn für uns alle und ein Geschenk an die Zukunft“, ruft Generalkonservator Prof. Mathias Pfeil, Leiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und vormaliger Vorsitzender des VHBB (2010 – 2017), zur Teilnahme auf.

Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass die eingereichten Bauwerke in der *Bayerischen Denkmalliste*



eingetragen sind oder die Voraussetzungen dazu erfüllen. Die baulichen Maßnahmen zur Instandsetzung oder (Um-)Nutzung müssen nach dem 1. Januar 2018 begonnen worden und bis zum 28. Februar 2026 abgeschlossen sein. Um die herausragenden Leistungen der Bauherren und beteiligten Planer öffentlich sichtbar zu machen, wird an den Sieger-Objekten eine Ehrentafel angebracht.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 17. März 2026. Bewerbungsunterlagen sind bei der *Bayerischen Ingenieurekammer-Bau* einzureichen. Die Gewinner werden in einem feierlichen Festakt am 17. September 2026 traditionell im *Schloss Schleißheim* geehrt.



www.bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Frieder Vogelsgesang
Vorsitzender Fachbereich
Technik ■



Architekten 2025, Technische Hochschule Nürnberg Standort Neumarkt, Architektur: Berschneider + Berschneider GmbH;

Foto: Melanie Schlegel

Technik

Architektouren 2026

Mit 197 Projekten und rund 13.000 Besucherinnen und Besuchern waren die *Architektouren 2025 der Bayerischen Architektenkammer* wieder die größte Ausstellung von Architektur, Landschafts- und Innenarchitektur sowie Stadtplanung in Bayern. Die Architektouren finden alljährlich am letzten Juni-Wochenende im Rahmen des bundesweiten Tags der Architektur statt und laden dazu ein, aktuelle Projekte zu besichtigen und mit Planern und Bauherrnschaft ins Gespräch zu kommen. Gezeigt werden regelmäßig auch zahlreiche Projekte öffentlicher Bauherren, die unter der Ägide von Führungskräften der Bauverwaltungen entstanden sind.

Die Architektouren für das Jahr 2026 sind bereits in Vorbereitung. Bewerbungsunterlagen können bis zum 31. Januar 2026 über die Webseite der Bayerischen Architektenkammer eingereicht werden. Es gelten die dort veröffentlichten ausführlichen Teilnahmebedingungen.

Frieder Vogelsgesang
Vorsitzender Fachbereich
Technik ■

Technik

Ein starker Öffentlicher Dienst – Kompetente Bauverwaltungen für eine vielfältige Baukultur

Baukultur entsteht im Miteinander, „sie prägt unseren Alltag und unsere Lebensräume. Öffentliche Bauverwaltungen tragen Verantwortung, diese Qualität durch transparente, vernetzte und zukunftsorientierte Prozesse erlebbar zu machen“, so Prof. Lydia Haack, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, im Vorwort einer aktuell überarbeiteten Broschüre der Kammer.

Angestellte und beamtete Architekten und Stadtplaner übernehmen entscheidende Aufgaben und garantieren Fachkompetenz. Ihre Tätigkeitsbereiche im Öffentlichen

Dienst sind vielfältig: Sie arbeiten vornehmlich in Kommunen, Behörden und Landkreisen des Freistaats und erfüllen das gesamte Spektrum der in Art. 3 des *Baukammerngesetzes (BauKaG)* genannten Anforderungen. „Die steigende Komplexität von Planung und Bau erfordert kompetente, interdisziplinäre Teams. Stadtplanerinnen und Stadtplaner begleiten die strukturierte Entwicklung unserer Gemeinwesen, Architektinnen und Architekten gestalten öffentliche wie private Innen- und Außenräume und legen die Grundlagen für ihre Umsetzung. Nur durch kontinuierlichen Austausch, gebündelte Fachkompetenz und ein wirtschaftliches, nachhaltiges sowie gemeinwohlorientiertes Vorgehen entstehen überzeugende Projekte,“ so Haack weiter.

Die Broschüre der Architektenkammer ist ein Plädoyer für die fachkompetente Besetzung von Architekten- und Stadtplanerstellen im Öffentlichen Dienst und kann auch als Gegenargument gegen einen unkontrollierten Stellenabbau der Bayerischen Staatsregierung verstanden werden.



Actionsportzentrum München, Sanierung und Umnutzung der denkmalgeschützten Eggenfabrik; Architektur: Behnisch Architekten;

Foto: Behnisch Architekten / David Matthiessen

Drei gute Gründe zur fachspezifischen Besetzung von Stellen im Öffentlichen Dienst werden konkret benannt und näher ausgeführt: Termine, Kosten und Qualitäten gewährleisten, Baukultur fördern und fördern, Zukunft gestalten. Der öffentliche Bauherr trägt eine besondere Verantwortung. Ihm obliegt es, dieser Vorbildfunktion gerecht zu werden, denn die Qualität öffentlicher Bauten und des öffentlichen Raums stehen im Fokus der allgemeinen Aufmerksamkeit.

„Für den öffentlichen Dienst sind diese Expertinnen und Experten unverzichtbar“, so Lydia Haack. „Sie sichern, dass Bauvorhaben erfolgreich umgesetzt werden, von denen Nutzer, Politik und Öffentlichkeit gleichermaßen profitieren. Damit Bayern in der Stadt und auf dem Land lebenswert, vielfältig und zukunftsfähig bleibt, müssen die Bau-

behörden in allen Regionen durchgehend mit qualifizierten Fachkräften besetzt sein.“ Architekten und Stadtplanerinnen im Öffentlichen Dienst sichern Baukultur, gewährleisten Qualität und treiben die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden voran.

Die pdf-Broschüre gehört zur Pflichtlektüre jedes politischen Entscheidungsträgers. Den Führungskräften der Bauverwaltung können die Inhalte empfohlen werden, um in Diskussionen gute Argumente zur Hand zu haben.

Die Broschüre *Ein starker Öffentlicher Dienst – Kompetente Bauverwaltungen für eine vielfältige Baukultur*, die die Strategieguppe Tätigkeitsarten der Bayerischen Architektenkammer erarbeitet hat, kann unter www.byak.de heruntergeladen werden.



Frieder Vogelsgesang
Vorsitzender Fachbereich
Technik

Technik

Kammerwahlen der Architektenkammer

Es darf wieder gewählt werden. Neben den Kommunalwahlen in Bayern am 8. März 2026 finden auch kurz darauf die Kammerwahlen der *Bayerischen Architektenkammer* statt. Die Bayerische Architektenkammer, gegründet 1971 als Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertritt rund 26.000 Architekten und Stadtplaner aller Fachrichtungen in Bayern. Sie unterstützt ihre Mitglieder bei der Berufs-

ausübung, sichert Qualitätsstandards im Planen und Bauen und übernimmt hoheitliche Aufgaben. Die Geschäftsstelle befindet sich in München, mit einer Dependence in Nürnberg.

Die fünfjährige Wahlperiode der laufenden Vertreterversammlung mit- samt des von ihr gewählten Vorstands endet zur Jahresmitte 2026. Die Archi- tektenschaft ist vom 26. März 2026 bis

zum 30. April 2026 zur Stimmabgabe aufgefordert. Auch zahlreiche *Füh- rungskräfte der Bayerischen Verwal- tungen* stellen sich auf unterschiedli- chen Listen, zur (Wieder-)Wahl.

Frieder Vogelsgesang
Vorsitzender Fachbereich
Technik ■

Technik

Umbauen statt abreißen

Umbauen statt neu bauen – „das klingt nach Einschränkung, ist in Wahrheit aber eine Zukunftsaufgabe voller Chancen. Die graue Energie, die im Bestand steckt, lässt sich in goldene Energie verwandeln, wenn es gelingt, die Qualitäten des Vorhandenen zu erkennen, zu stärken und neu zur Geltung zu bringen,“ so Architekt Rainer Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur.

Der seit 2022 all- jährlich am 8. Novem- ber stattfindende *Tag der Umbaukultur* stellt genau das in den Mit- telpunkt: gute Beispi- le, die zeigen, wie wir mit Kreativität, Mut und Respekt vor dem Be- stand unsere gebaute Umwelt zum Besseren transformieren können.

Am 8. November 2022 rief die Bundes- stiftung Baukultur erstmals zum Tag der Umbaukultur auf. An diesem Tag im Jahr 2022 stellte die Stiftung ihren Baukulturbericht *Neue Umbaukultur* vor. Umbaukultur allerdings ist weit mehr als die Summe einzelner Projek- te. Sie steht für ein neues Verständnis

des Bauens – ressourcenschonend, sozial, ästhetisch und wirtschaftlich zu- gleich. Forschung und politischer Dis- kurs sind dabei unverzichtbare Be- standteile dieser Kulturpraxis.

Die *Bayerische Ingenieurekam- mer-Bau* engagiert sich seit Jahren für das Prinzip *Sanieren vor Neubau* und fordert eine konse- quente Abkehr von der Abrissmentalität. Es gilt, den Gebäudebe- stand als Ressource zu begreifen und die Prin- zipien der Kreislaufwirt- schaft konsequent um- zusetzen. Ein *Weiter* so darf es nicht geben, fordert *Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Inge- nieurkammer-Bau* ein- dringlich. Es gelte, *die Wertschätzung für die*

Einführung von Abrissgenehmigungen und die Förderung von Materialkreisläu- fen. „*Nur die Lebenszykluskosten sind ehrliche Kosten!*“, betont der Kammer- präsident *Prof. Dr. Norbert Gebbeken*. Denn die Klimabilanz eines Gebäudes entscheidet sich nicht allein in der Bau- phase, sondern über seinen gesamten Lebenszyklus. „*Wir müssen endlich ins Handeln kommen, anstatt nur darüber zu reden, was man machen könnte*“, mahnt Gebbeken.

Die Führungskräfte in den bayeri- schen Verwaltungen sind aufgefordert, sich für dieses Vorgehen stark zu ma- chen. Jeder Abriss eines Bauwerks vernichtet wertvolle Graue Energie. In München wird aktuell um eine mögliche Nutzung des demnächst freiwerden- den, in den 1970er Jahren errichteten Strafjustizzentrums an der Nymphen- burger Straße gerungen. Umbaukultur ist aktiver Klimaschutz, dass muss al- len Handelnden bewusst sein und in Abwägungsprozessen entsprechend stark gewichtet werden.

Frieder Vogelsgesang
Vorsitzender Fachbereich
Technik ■

SANIEREN STATT ABREISSEN
FORDERUNGEN DER BAYERISCHEN INGENIEURKAMMER-BAU

- CO₂-BILANZIERUNG**
als verpflichtendes Kriterium bei Planung und Vergabe
- ABRISSGENEHMIGUNG**
Wiedereinführung zur Vermeidung des vorschnellen Abrisses
- MATERIALKREISLÄUFE**
Recycling und Wiederverwendung von Baustoffen
- URBAN MINING**
Nutzung von Rohstoffen aus bestehenden Gebäuden

Umnutzung und Anpassung bestehen- der Gebäude zu fördern und eine Alter- native zu Abriss und Neubau zu schaf- fen. Mit dem Bündnis ‚Sustainable Bavaria‘ treibt die Kammer die digitale und ökologische Transformation der Bauwirtschaft voran. Dazu gehören auch verbindliche CO²-Bilanzen, die



Technik

Entbürokratisierung – Deregulierung – Stelleneinsparung

Modernisierungsgesetze

Zum 1. August trat das *Dritte Modernisierungsgesetz Bayern* in Kraft. Und schon ist das *Vierte Modernisierungsgesetz Bayern* in Vorbereitung, die Modernisierungskette wird nahtlos fortgesetzt. Ziel bleibt, wie auch bei den Vorgängern, das bayerische Landesrecht Stück für Stück auf Möglichkeiten der Deregulierung und Entbürokratisierung zu überprüfen und bürokratische Lasten und Hindernisse abzubauen. Während die ersten drei bayerischen Modernisierungsgesetze darauf abzielen,

genau die Brandschutz-Vorgaben verschlankt werden sollen, hat Bayerns Ministerpräsident Markus Söder bisher noch nicht gesagt: „*Wir werden die Anforderungen beim Brandschutz so senken, dass wir auf einen Mindeststandard kommen, was feuerpolizeilich notwendig ist, aber alles, was extra und über war, wird abgebaut.*“ Der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung, Walter Nussel, äußert hierzu: „*Bei Gebäuden wie Kindergärten, Krankenhäuser oder Seniorenheimen soll an den Brandschutz-Vorschriften*

Der Gebäudety-p-e

In der Diskussion zur Kosteneinsparung beim Bauen befindet sich bereits seit Längerem der von der *Bayerischen Architektenkammer* initiierte *Gebäudety-p-e*. e steht hierbei für *einfach* oder *experimentell*. Der Gebäudety-p-e zielt darauf ab, gewohnte Baustandards zu hinterfragen und diese auf ein für den Nutzer angemessenes Maß anzupassen. Die Initiative der Kammer richtet sich in erster Linie an eine fachkundige Bauherrenschaft. Fachkundige Bauherren und Planende sollen die Freiheit erhalten, ihr Projekt auf den eigentlichen Kern der Schutzziele der Bayerischen Bauordnung (Standicherheit, Brandschutz, gesunde Lebensverhältnisse und Umweltschutz) zu reduzieren, verzichtet werden kann dagegen auf darüberhinausgehende Normen und Standards. Dabei tritt der Gebäudety-p-e bewusst nicht anstelle der in der Bayerischen Bauordnung geltenden Gebäudeklassen, sondern ergänzt diese.

In fast ganz Bayern laufen aktuell 19 Pilotprojekte *Gebäudety-p-e* zur Erprobung neuer Bau- und Wohnformen. Es nehmen Wohnungsbauunternehmen, aber auch Kommunen sowie der staatliche Hochbau teil. Die Teilnehmer der Pilotphase wollen beispielsweise durch vereinfachte Haustechnik, reduzierten Schallschutz oder alternative Baustoffe kostengünstige und ressourcenschonende Gebäude errichten. Diese Pilotprojekte werden von *Prof. Elisabeth Endres* und ihrem Team wissenschaftlich begleitet. Die Begleitforschung analysiert und bewertet die Auswirkungen der innovativen und abweichenden Planungsansätze auf die Kosten und die Qualität der Gebäude. Ziel ist hierbei auch, die Wirksamkeit der eingeführten bauordnungsrechtlichen Erleichterungen zu überprüfen und weitere Handlungsbedarfe zu identifizieren.

“ In ganz Bayern laufen aktuell 19 Pilotprojekte Gebäudety-p-e zur Erprobung neuer Bau- und Wohnformen. Teilnehmer sind Wohnungsbauunternehmen, Kommunen und der staatliche Hochbau.“

u. a. das Baurecht, das Zuwendungsrecht und das Umweltrecht des Landes Bayern zu verschlanken, dient das *Vierte Modernisierungsgesetz* vor allem der Deregulierung des *Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)*. Die beabsichtigten Änderungen sind sehr weitgehend. Um Planungsverfahren zu beschleunigen, werden Verfahrensschritte und -zeiträume deutlich gestrafft. Unter anderem sollen bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen zukünftig die Veröffentlichungs- und Äußerungsfrist parallel laufen und binnen vier Wochen abgewickelt sein. Angesichts der Bedeutung und Komplexität dieser Pläne halten Verbände und Kammern diese Frist für zu knapp bemessen. Das gleiche gilt für die Raumverträglichkeitsprüfung.

Und während das *Vierte Modernisierungsgesetz* in der Diskussion ist, wird bereits das *Fünfte Modernisierungsgesetz* auf den Weg gebracht. Auch Vorschriften für den Brandschutz sollen auf den Prüfstand kommen. Wo

nichts gestrichen werden.“ Bei Parkhäusern hingegen oder in Büros, wo das Risiko eines Brands statistisch gesehen verschwindend gering sei, könnten jedoch Regelungen verschlankt werden. Nussel: „*Wir können nicht alle Unglücke verhindern, wenn wir auch noch so viele Regeln aufstellen. Wir müssen ein gutes Mittelmaß finden.*“

Immer mehr Aufwand führt nicht zwangsläufig zu mehr Sicherheit, mehr Bürokratie treibt allerdings Baukosten in die Höhe und kostet Zeit. Verhältnismäßige Brandschutz-Maßnahmen ergeben sich bereits bisher aus der *Bayerischen Bauordnung*. Nachgebessert werden müsste wohl beim Knowhow aller Beteiligten. Aktuell herrscht eine große Unsicherheit, von den Planern über Gutachtern bis zur Rechtsprechung. Um auf Nummer sicher zu gehen, machen daher manche lieber *Gürtel und Hosenträger*, wo Pragmatismus häufig weiterhelfen könnte. Überzogene Maßnahmen führen erwartungsgemäß zu höheren Kosten.





Das Pilotprojekt Haus fast ohne Heizung wurde in Ingolstadt durch die GWG Ingolstadt erbaut.

Ein erstes Pilotprojekt wurde in Ingolstadt bereits fertiggestellt, das *Haus fast ohne Heizung*. Am 5. November fand zur Einweihung ein Festakt mit Vertretern der Stadt Ingolstadt, der GWG Ingolstadt, des Architekturbüros und des Bauministeriums statt. Beim *Haus fast ohne Heizung* wurden erste Ansätze umgesetzt möglichst ohne Heizung, Lüftung und Kühlung auszukommen. Durch ein kluges Wärme- und Belüftungskonzept reicht die Sonneneinstrahlung und die natürliche Abwärme der Bewohner für stets behagliche Innentemperaturen – und das ohne Heizung. Lediglich wenn es sehr

kalt wird, kommt ein sogenanntes Heizpapier im Fußboden zum Einsatz.

Baukosten, Energieeffizienz und Lebenszykluskosten werden hierdurch optimiert. Am gebauten Beispiel können nun die in der Theorie erarbeiteten Vereinfachungen und Abweichungen getestet und evaluiert werden. „*Das Haus fast ohne Heizung macht vor, wie bezahlbarer Wohnungsbau einfach gelingen kann*“, so Bauminister Christian Bernreiter.

Der Gebäudetyp-e wird von manchen Fachleuten allerdings auch kritisch gesehen. Der *Architekt und Sachverständiger Karim El Ansari* sieht erhebliche Haftungsrisiken: „*Dieser als Allheilmittel gegen steigende Baukosten ersehnte Gebäudetyp-e kann meines Erachtens nur halbwegs rechtssicher funktionieren, wenn es nur für eine wirklich überschaubare Anzahl von Regelwerken eine Bringschuld des Architekten gibt.*“ (DAB 09-25). Im Zuge des Modernisierungsgesetz schrieb daher *Prof. Lydia Haack, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer*, im August 2025: „*Die notwendigen Veränderungen müssen erkannte Schwachstellen lösen und für alle Prozess Teilnehmer zu tragbaren, einfacheren und praktikablen Lösungen führen. Sie dürfen jedoch nicht zu einer einseitigen Verschiebung der (Haftungs-)Verantwortung, u. a. auf den Berufsstand der Architekten und Planer führen. Im Baurecht ist daher eine Abkehr von der rechtlichen Inbezugnahme der unbestimmten allgemein anerkannten Regeln der Technik auf nationaler Ebene zwingend. Diese muss mit einer Neuausrichtung des Mangelbegriffs in § 633 des BGB auf Bundesebene einhergehen.*“

Personaleinsparung

Die Anforderungen an die Fachkenntnisse der Beteiligten werden jedenfalls bei fortschreitender Deregulierung und bei Einführung des Gebäudetyp-e gewiss nicht geringer werden. Mit den Babyboomern wird in absehbarer Zeit ein großer Teil des in den Verwaltungen vorhandenen Personals in den Ruhestand treten. Dies wirft die Frage auf, was zu tun ist, um Niveau und Handlungsfähigkeit des Staates auch in Zukunft auf dem aktuellen Stand zu halten (wenn nicht gar zu verbessern). Unstrittig ist die Tatsache, dass es in allen Sparten an Fachkräften mangelt. Die öffentliche Verwaltung ist jedoch auf fachlich gut ausgebildetes, motiviertes und engagiertes Personal angewiesen.

Zwischen diesem Fachkräftemangel und dem erklärten Willen der Kosteneinsparung versucht die *Bayerische Staatsregierung* einen Spagat. Nachdem *Ministerpräsident Markus Söder* bereits Anfang 2024 angekündigt hatte bis 2035 bis zu 5.000 Stellen zu streichen, hat er zuletzt dieses Ziel deutlich erhöht. „*Wir müssen als Staat entschlacken. 40 Prozent unseres Etats gehen in den öffentlichen Dienst*“, sagte Söder dem *Münchner Merkur*. Durch KI und Bürokratieabbau könne dies gelingen. „*Daher brauchen wir eine Stellenbremse und langfristig eine Reduzierung*“, betonte er. „*Mein Ziel: Bis 2040 10.000 Stellen abbauen, also doppelt so viele wie bisher geplant. Das müssen wir auch per Gesetz festlegen.*“ SZ 19. September 2025

Darüber hinaus sollen Teilzeitschäftigte ihr Stundenmaß anheben, die familienpolitische Teilzeit solle gegebenenfalls gesetzlich Einschränkungen erfahren. Noch fehlen konkrete Angaben, wie diese Vorgaben erreicht werden können. Es ist nicht klar, in



Technik

Regionale Wohnungsbaukonferenz 2025

welchen Bereichen die Stelleneinsparungen stattfinden sollen.

„Nichts wirkt demotivierender, als wenn der eigene Berufsstand regelmäßig in Frage gestellt wird und auf Sparpotenzial reduziert wird“ (BBB Nachrichten Sept./Okt. 2025). An erforderlichen Maßnahmen zur Kostensenkung und -einsparung besteht kein Zweifel, allerdings muss die Verwaltung verlässlich ihre Aufgaben erfüllen können. Rein demografisch bedingt sinkt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern von 2023 bis 2038 von 5,7 auf 5,1 Mio. Vorhandenes Personal muss folglich bestmöglich eingesetzt werden, das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des States muss gestärkt werden. Weniger Vorschriften und vereinfachte Abläufe können hierzu einen nicht unerheblichen Beitrag leisten.

Frieder Vogelsgesang
Vorsitzender Fachbereich
Technik

Zahlreiche Mitglieder aus dem Fachbereich Technik des VHBB kamen auch heuer wieder zur Regionalen Wohnungsbaukonferenz zusammen und fanden vielfältige Gelegenheiten zum fachlichen Austausch. Heuer hatte Fürstenfeldbruck am 13. November ins Kloster Fürstenfeld zur Tagung geladen.

Die dynamische Metropolregion München steht vor der großen Aufgabe, bezahlbaren Wohnraum für die Bevölkerung in Stadt und Land bereitzustellen. Im Rahmen von verschiedenen Exkursionen, Diskussionsrunden und Dialogforen wurde in den historischen Räumen des Veranstaltungsforums Fürstenfeld insbesondere der Frage nachgegangen, auf welche Weise unterschiedliche Konzepte und Instrumente konkret dazu beitragen können, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Nach der Begrüßung aller Teilnehmer durch Christian Götz, Oberbürgermeister von Fürstenfeldbruck, brachte Thomas Karmasin, Landrat

des Landkreises Fürstenfeldbruck, den aktuellen Bauboooster ins Gespräch. Dieter Reiter, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, konkretisierte diese Forderung. Wir müssen „Standards senken, kostengünstiger bauen und schneller werden“, brachte er die Probleme auf den Punkt. „Die interkommunale Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verbessert“, so Reiter. Noch vor einigen Jahren sei es nicht denkbar gewesen, dass München gemeinsam mit einem Landkreis ein Gymnasium errichtet, das staatliche Gymnasium



WERBEPROSPEKT ANFORDERN

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

um neue Mitglieder besser gewinnen zu können, haben wir einen neuen Werbeprospekt erstellt. Wenn Sie in Ihrem Kollegen- und Bekanntenkreis für den VHBB Werbung machen und diesen Prospekt verwenden möchten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Wir senden Ihnen gerne Werbematerial zu.

Vielen Dank!
Ihre Geschäftsstelle





Wohnungsbaukonferenz in Fürstenfeldbruck

Die Wohnungsbaukonferenz 2026 findet in Freising statt. Übergabe des Staffelstabes von Prof. Elisabeth Merk und Christian Götz an. Von links: Helmut Petz, Landrat des Landkreises Freising, und Tobias Eschenbacher, Oberbürgermeister der Stadt Freising.

Karlsfeld wurde gemeinsam entwickelt und nun zum Schuljahr 2025/26 eröffnet. Die Planung basiert auf dem Münchner Lernhauskonzept, das flexible und moderne Lernräume schafft.

Staatsminister Christian Bernreiter verwies in seinen Worten zur Begrüßung darauf, dass für die Wohnungsbauförderung in Bayern aktuell 3,6 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Zur Senkung von übertriebenen Standards erprobe der Freistaat aktuell den Gebäudetyp-e. Im Schnitt könne nach



Von links: Moderator Tilmann Schöberl im Gespräch mit Michael Munske (Hamburg), Stadtbaurätin Prof. Elisabeth Merk (München) und MdL Josef Schmid zur Problematik der Kostensenkung im Wohnungsbau.



Von links: Moderator Tilmann Schöberl mit Thomas Karmasin, Christian Götz, Christian Bernreiter und Dieter Reiter.

aktuellen Erfahrungswerten 15 Prozent an Kosten eingespart werden. Allerdings sei dringend die Haftungsfrage zu Regeln. Planer müssen von der Haftung freigestellt werden. „Da müssen wir endlich ran,“ so Bernreiter.

Im weiteren Verlauf der Konferenz kam unter anderen auch *Michael Munske*, Leiter des Amtes für Bauordnung und Hochbau Freie Hansestadt Hamburg, zu Wort. Er erläuterte das sogenannte *Hamburger Modell*, das derzeit vielfach diskutiert wurde. Auch

die *Internationale Bauausstellung (IBA)*, die nun langsam in konkrete Umsetzungen führen soll, wurde thematisiert.

Die nächste Wohnungsbaukonferenz wird am 19. November 2026 in Freising stattfinden.

Frieder Vogelsgesang
Vorsitzender Fachbereich
Technik

Technik

Tag des Dorfes 2025 in Unterfranken

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken startet neues Format zum Informationsaustausch im ländlichen Raum

Die Stärkung gleichwertiger Lebensbedingungen in den Städten und auf dem Land haben sich sowohl die *Bundesregierung* als auch die *Bayerische Staatsregierung* als herausragende Ziele staatlichen Handelns gesetzt. Neben der Städtebauförderung, die dieses Ziel für die großen Orte unterstützt, ist es für die Verwaltung für Ländliche Entwicklung mit seinem sehr gut ausgebildeten Personal eine wichtige Aufgabe mit Hilfe der Dorferneuerung die Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande nachhaltig zu verbessern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Beseitigung städtebaulich unbefriedigender Zustände, insbesondere auf eine neue Nutzung von leerstehenden Gebäuden, und damit auf die Innenentwicklung der Dörfer und der sparsame Umgang mit Grund und Boden gelegt.

Folgerichtig prämiert das *Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus* alle zwei Jahre herausragende Maßnahmen von privaten und öffentlichen Bauherren im Bereich der Baukultur in der Dorferneuerung.

Leider ist es oft schwierig, neue Ideen und Lösungen zur Gestaltung des ländlichen Raums über die einzelne Ortschaft hinaus zu verbreiten. Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken nimmt deshalb den Wettbewerb zum Staatspreis 2025 zum Anlass, durch die erstmalige Durchführung eines *Tag des Dorfes* in der Gemeinde Rüdenhausen am 12. November erfolgreiche Projekte aus der Region einem größeren Kreis von Akteuren im ländlichen Raum als Impulse

vorzustellen und im Anschluss untereinander in einen Gedankenaustausch einzutreten.

Als eines von vier gelungenen Beispielen wird dabei über die Sanierung des ehemaligen *Wirtshauses in Esselbach* im Landkreis Main-Spessart informiert. Dieses Gasthaus war über Jahrhunderte hinweg ein wichtiger Treffpunkt für die Dorfgemein-



Dorfgemeinschaftshaus in Esselbach mit modernem Neubau im Vordergrund und historischem Altbau im Hintergrund Foto: Rainer Väh, Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

schaft. Aus Altersgründen musste es jedoch im Jahr 1980 geschlossen werden und war seitdem weitgehend ohne Nutzung. Die Gemeinde Esselbach erwarb das Gebäude aufgrund seiner besonderen Bedeutung für die Dorfgemeinschaft wie auch für die städtebauliche Situation und entwickelte ein Nutzungskonzept. Unterstützt durch finanzielle Mittel der Verwaltung für Ländliche Entwicklung sanierte die Gemeinde das historische Gebäude. Zusätzlich wurde ein neuer Anbau errichtet, der die fränkische Bauweise in seiner Kubatur und mit dem steilen Satteldach in moderner Form aufnimmt. Esselbach verfügt nun wieder über ein Dorfgemeinschaftshaus, das für die unterschiedlichsten Veranstal-

tungen für die gesamte Dorfbevölkerung von den Jugendlichen bis zu den Senioren bereits rege genutzt wird. Gleichzeitig wurde die städtebauliche unbefriedigende Situation unter Berücksichtigung moderner Baukultur gelöst.

Der Tag des Dorfes 2025 behandelt jedoch auch Themen, die weit über die reine Baukultur hinausgehen. So werden auch Möglichkeiten zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts vor Ort und die von politischer Seite geforderte Einbindung digitaler Lösungen zur Stärkung der Gemeinschaft an

Praxisbeispielen vorgestellt. Es handelt sich dabei um Themen, die entsprechend angepasst, auch auf andere Ortschaften erfolgreich übertragbar sind.

Die Anmeldung von fast 200 Akteure im ländlichen Raum, darunter viele politische Mandatsträger, für die Veranstaltung beweist das hohe Interesse an dem neuen Format. Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken beabsichtigt deshalb auch in Zukunft mit einem Tag des Dorfes in Unterfranken Anregungen und Lösungen für aktuell wichtige Themen vorzustellen.

Otto Waldmann
Mitglied Fachbereichsrat
Technik

Lebensmittelchemie**Bericht zu den Aktivitäten des Fachbereichs****Neuwahl der Vorsitzenden des Fachbereichsrats**

Nach der VHBB-Mitgliederversammlung 2024 mit Neuwahlen der Fachbereichsräte war am 19. März 2025 die konstituierende Sitzung des Fachbereichsrats am LGL in Erlangen. In Präsenz aller neu gewählten Fachbereichsräte konnten wir zunächst die Vorsitzenden des Fachbereichsrats zu wählen. Herr Dr. Werkmeister übernahm als Mitglied im VHBB-Vorstand die Wahlleitung. Gemäß §13 der VHBB-Satzung erfolgte die Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertretenden.

Es wurden gewählt:**VORSITZENDER****Dr. Norbert Christoph Waldbrunn****STELLV. VORSITZENDE****Eckard Bösch KBLV Kulmbach****Dr. Guido Schleifer Fürth****Dr. Barbara Schütz LGL Erlangen****WEITERE MITGLIEDER****Dr. Ulla Haderlein LGL Erlangen****Dr. Christian Hinkel LGL Erlangen****Johanna Dierks LGL Bad Kissingen****Dr. Elisabeth Bumberger München****Dr. Martin Rapp Lamerdingen****Dr. Knut Werkmeister Erlangen**

wird den Fachbereichsrat in seiner Funktion als VHBB-Vorstandmitglied mit seiner Erfahrung weiterhin unterstützen.

Gespräch mit Präsident Prof. Dr. Christian Weidner

Nach der Wahl ergab sich die Möglichkeit für ein Gespräch mit dem LGL Präsidenten Prof. Weidner zu verschiedenen Themen und Anliegen unserer Mitglieder in ihren Aufgabenbereichen der Lebensmittelsicherheit. In dem sehr konstruktiven Gespräch ging es vorrangig sowohl für den Präsidenten Weidner als auch den Fachbereichsrat um die aktuell und wahrscheinlich künftig

immer geringeren Haushaltsmittel für die Aufgaben der Lebensmittelsicherheit, insbesondere im LGL. Forderungen für neue Stellen wären daher seit einem *Stellenmoratorium* für den Doppelhaushalt 2026/2027 – keine kostenwirksamen neuen Stellen sind vorgesehen und *Stelleneinzug* bis 2030 um 5.000 Stellen – überhaupt nicht mehr erfolgreich. Vielmehr ist es nötig, einen weiteren Stellenabbau zu verhindern. Weitere Themen des Gesprächs waren die hohe Zahl zeitlich befristeter Stellen im LGL und ein zu befürchtender Fachkräftemangel bei Lebensmittelchemiker/innen und Laborpersonal im LGL.

Konstituierende Sitzung des Fachbereichsrats

Die Werbung neuer Mitglieder wurde als eine in den nächsten Jahren sehr wichtige Aufgabe gesehen. Aktuell hat unser Fachbereich 91 Mitglieder, davon 68 Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker, die restlichen Mitglieder sind Apotheker, Biologen, Juristen, Tierärzte und Humanmediziner. Leider sind durch den Generationswechsel viele im Vorruhestand oder Ruhestand, so dass wir vor allem versuchen, neue Kolleginnen und Kollegen

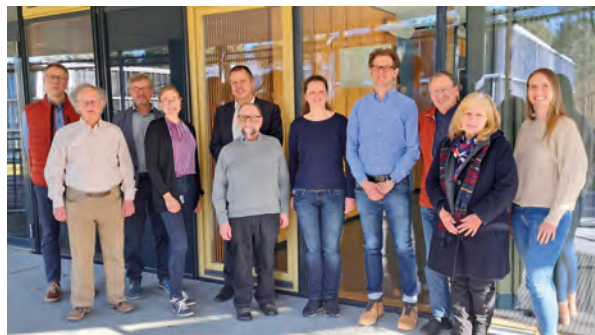
als Mitglieder zu werben. Weitere Themen der ersten Sitzung waren die Verteilung der routinemäßigen Aufgaben im VHBB, wie Infos an alle im Fachbereich und einer Chronik sowie mögliche politische Aktivitäten in diesem Jahr.

Aufgaben für den Bundesverband der Lebensmittelchemiker/innen

Jedes Jahr müssen die Landesverbände im Bundesverband BLC zahlreiche Aufgaben durchführen. So haben wir in diesem Jahr an drei Videokonferenzen des erweiterten BLC-Präsidiums teilgenommen, die jährlichen Berichte zum Mitgliederprofil und den Schwerpunkttätigkeiten erstellt und an der *BLC-Jahreshauptversammlung (JHV)* mit der BLC-Mitgliederversammlung und einem Workshop zu Themen wie Mitgliederwerbung teilgenommen.

Politische Entscheidungen auch für Lebensmittelsicherheit relevant

Erfreulich: Die Pläne zur Übertragung von Aufgaben der Tierschutzkontrollen aus dem Umweltministerium ins Landwirtschaftsministerium sind Anfang des Jahres gescheitert. Es bestand nach der letzten Landtagswahl die Befürchtung, dass durch die Lobbyarbeit des bayerischen Bauernverbandes die Unabhängigkeit der Tierschutzkontrollen, die mit dem gesundheitlichen Verbraucherschutz eng verbunden sind, gefährdet wird. Noch vor der Landtagswahl hatte Ministerpräsident Söder dem Bauernverband in einem sogenannten *Zukunftsvertrag* versprochen, dass die Zuständigkeit für den Tierschutz auf den Bauernhöfen vom *Ministerium*



Treffen Fachbereichsrat Lebensmittelchemie mit LGL Präsident Prof. Dr. Weidner

Von links: Eckard Bösch, Dr. Martin Rapp, Dr. Norbert Christoph, Dr. Ulla Haderlein, Prof. Dr. Christian Weidner, Dr. Guido Schleifer, Dr. Barbara Schütz, Dr. Christian Hinkel, Dr. Knut Werkmeister, Dr. Elisabeth Bumberger, Johanna Dierks



Die Delegationen aus Hessen, Bayern und Sachsen-Anhalt

Von links: Dr. Lehmann, Hessen, Dr. Werkmeister, Dr. Christoph, Dr. Schütz und Frau Kern und Volker Charné

für Umwelt und Verbraucherschutz zum Agrarministerium wechselt. Glücklicherweise blieb dann doch fast alles beim alten System, denn in den beiden Ministerien konnte man sich nicht über eine entsprechende Veränderung einig sein. (s. *Das Amtstierarzt-Reförmchen, SZ Bayern 19. Mai 2024*)

Keine erfreulichen Beschlüsse im Nachtragshaushalt 2024/25

Bereits zum Nachtragshaushalt 24/25 wurde von der Staatsregierung ein Stellenmoratorium – keine kostenwirksamen neuen Stellen im Haushalt 2026 sowie 5.000 Stelleneinzüge bis 2030 – beschlossen.

Daher hatten wir im Fachbereichsrat ebenfalls ein Moratorium zu Stellenforderungen beschlossen. Es hat aktuell keinen Sinn, Stellen zu fordern, zumal wir uns in den letzten 20 Jahren vergeblich für neue Stellen eingesetzt haben. Es wurde jedoch als erforderlich gesehen, gegen die Pläne, den Stellenbestand bis 2030 um 5.000 Stellen zu reduzieren, vorzugehen, vor allem nach den Ankündigungen von Ministerpräsident Söder in der CSU-Klausur in Kloster Banz im Herbst, bis 2040 sogar 10.000 Planstellen zu streichen. Nach dieser Ankündigung warnte selbst der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, *Florian Streibl*, gegenüber der Presse: *„Bis dahin gingen ohnehin viele einst geburtenstarke Jahrgänge in den Ruhestand. Deshalb sei die Zielmarke quasi automatisch erreichbar. Die Gefahr sei vielmehr, dass sich Lücken auftun. Wir werden Schwierigkeiten haben, wieder Stellen zu besetzen“.*

Dr. Norbert Christoph
Vorsitzender Fachbereich
Lebensmittelchemie ■

Lebensmittelchemie

Brandbriefe des VHBB mit dem Fachbereichs

Geplante dauerhafte Stellensperren und Einzüge von 10.000 Planstellen sowie Informationen unserer Mitglieder von unzureichenden oder zweckfremd verwendeten Haushaltsmitteln für Fachaufgaben, Haushaltssperren innerhalb des LGL mit einem zu erwartenden Investitionsstau für Ersatzbeschaffungen nicht mehr leistungsfähiger alter Analysensysteme haben uns schließlich veranlasst, kurzfristig Brandbriefe an einige Politiker zu versenden. Ein Brandbrief an *Ministerpräsident Söder* war ja 2024 sehr enttäuschend beantwortet worden (s. *VHBB Mitteilungsblatt 2024*)

Die Briefe mit einem Aufruf zur Sicherstellung von Haushaltsmitteln im StMUV für hoheitliche Aufgaben der Lebensmittelsicherheit wurden an Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz *Thorsten Glauber, MdL*, Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler *Florian Streibl, MdL*, die Vorsitzenden des Ausschusses Umwelt und Verbraucherschutz, *Alexander Flierl, MdL*, sowie des Ausschusses Haushalt und Finanzen, *Josef Zellmeier MdL*, versandt.

Zentrale Forderungen in den Brandbriefen waren

- Aufgaben der Lebensmittelsicherheit sind zentrale Elemente der staatlichen Daseinsvorsorge, z. B. aktuell auch im Rahmen des Bevölkerungsschutzes; diese dürfen generell, aber insbesondere in Zeiten zunehmender geopolitischer Sicherheits- und Bedrohungslage keinesfalls durch Einsparungen gefährdet werden
- Keine Stelleneinsparungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit am LGL
- Keine zweckfremde Verwendung von Haushaltsmitteln für Fachaufgaben im LGL

Stellenmoratorium im Nachtragshaushaltsplan 2025
– eine wenig erfreuliche Entscheidung zur künftigen Personalpolitik im Freistaat Bayern

Art. 6b wird wie folgt gefasst: Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich, Stellenmoratorium, Stelleneinzug

(1) Für den Doppelhaushalt 2026/2027 werden für das Haushaltsjahr 2026 keine kostenwirksamen neuen Stellen vorgesehen.

(2) Der Stellenbestand soll mittelfristig, voraussichtlich beginnend mit dem Doppelhaushalt 2026/2027, durch strikte Aufgabenüberprüfung, Einsatz von moderner Technik und konsequenten Bürokratieabbau bis 2030 um 5.000 Stellen reduziert werden.“

Aus: https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Nachtragshaushaltplan_2025.pdf

rat an Politiker

Lebensmittelsicherheit- und Bevölkerungsschutz – Schreiben an Staatsminister Joachim Herrmann

Am 7. Oktober 2025 hat der Ministerrat die Gründung eines *Landesamtes für Bevölkerungsschutz* in Bayern beschlossen, welches zum Geschäftsbereich des Innenministeriums gehören wird. Auf der Webseite des StMI wird ausgeführt: Der Sitz soll in München oder in einem Umkreis von maximal 50 Kilometern rund um die Landeshauptstadt sein. *„So ist besonders in Einsatzlagen jederzeit eine enge Abstimmung und Kommunikation mit dem Innenministerium gewährleistet.“* Es wird ein Planungsstab im Innenministerium eingerichtet. Dieser erarbeitet sowohl ein Aufgabenportfolio als auch einen Gesetzentwurf für die Errichtung des Landesamts. *„Das neue Landesamt soll möglichst zeitnah seine Arbeit aufnehmen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die wachsenden Aufgaben im Zivilschutz sowie im Interesse einer Intensivierung der zivil-militärischen Zusammenarbeit“*, so der Minister. Auch die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden und unverzichtbaren Einsatzorganisationen sowie deren Verbände werden wie die nachgeordneten Behörden am weiteren Planungsprozess beteiligt. Innenminister Herrmann: *„Mir ist wichtig, dass wir uns frühzeitig mit allen Akteuren des Bevölkerungsschutzes intensiv austauschen. Das gilt sowohl für den Aufgabenzuschnitt als auch die künftige Zusammenarbeit.“*

Der Bereich Lebensmittelsicherheit wurde in Verbindung mit Bevölkerungsschutz nicht direkt genannt, insofern haben wir die Gelegenheit gesehen, Herrn Staatsminister Herrmann, wie auch schon die zuvor genannten Politiker darauf hinzuweisen.

Auszüge aus dem Schreiben an Staatsminister Herrmann

Lebensmittelsicherheit und Bevölkerungsschutz sind im Zuge der Daseinsvorsorge generell eng miteinander verzahnt. Lebensmittel und Trinkwasser sind essenzielle Teile unserer kritischen Infrastruktur – und damit auch potenzielles Ziele bewusster Angriffe. Ob durch Sabotage, gezielte Kontaminationen oder Störungen. Solche Vorfälle

„Lebensmittelsicherheit und Bevölkerungsschutz sind im Zuge der Daseinsvorsorge generell eng miteinander verzahnt. Lebensmittel und Trinkwasser sind essenzielle Teile unserer kritischen Infrastruktur.“

stellen eine oft unsichtbare, aber reale Gefahr dar. In einer sich zunehmend verschärfenden Sicherheitslage, geprägt von neuen Bedrohungen wie Cyberangriffen und Sabotageakten, wird der Schutz unserer Lebensmittelversorgung immer wichtiger. Die Prävention und amtliche Überwachung absichtlicher Kontaminationen von Lebensmitteln und Wasser wird unter dem Begriff *Food Defense (Lebensmittel-Produktschutz)* zusammengefasst. Das ist der Unterschied zur *Food Safety (Lebensmittelsicherheit)* und *Food Quality (Lebensmittelqualität)*, die sich mit unbeabsichtigten Verfälschungen von Produkten beschäftigt <https://engel-zimmermann.de>.



Bereits im Jahre 2002 richtete in Baden-Württemberg das *Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz* als Reaktion auf die allgemeine Bedrohungslage nach dem Terroranschlag am 11. September 2001 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe *Verbraucherschutz (AG-VS)* zur

Eindämmung der Folgen eines möglichen Terroranschlags auf die Lebensmittel- und Trinkwasserversorgung ein. Diese *AG-VS* wird im CVUA Stuttgart geleitet, wo es ein Toxikologie-Labor gibt und wo Untersuchungspläne vorliegen. Die Arbeiten wurden 2020 in das *Forschungsprojekt Vorsorge gegen Lebensmittelterrorismus in Baden-Württemberg (VoLT)* überführt. Das BMLEH ist seit geraumer Zeit sehr ak-

tiv beim Thema Food Defense und arbeitet eng mit dem CVUAS zusammen. Unter anderem wurde eine *Checkliste Food Defense* entwickelt, die von Lebensmittelbetrieben und Behörden unterstützend angewendet werden kann. Die Beantwortung der rund 100 Fragen kann dabei helfen, einen systematischen Überblick über die im jeweiligen Betrieb bestehenden Food Defense-Maßnahmen zu erhalten sowie das Potential für weitere Sicherheitsmaßnahmen zu erkennen. Auch für Betriebe, die bisher noch keinen Kontakt zu Food Defense hatten, bietet die Checkliste eine einfache Möglichkeit, in die Thematik einzusteigen. Informationen zu Food Defense Projekten in Baden-Württemberg sind auf der Webseite der Untersuchungsämter sehr gut dargestellt.



https://www.ua-bw.de/pubmobil/food_defense.asp

Dr. Norbert Christoph
Vorsitzender Fachbereich
Lebensmittelchemie



Lebensmittelchemie

BLC-Jahreshauptversammlung 2025 in Berlin

Auf seiner 35. Jahreshauptversammlung vom 9. bis 11. Oktober in Berlin befasste sich der *Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V. (BLC)* dieses Jahr mit den Herausforderungen für staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen und -chemiker – gestern, heute und morgen. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage bei Bund, Ländern und Kommunen. Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen und politischen Weltlage stellte der BLC die provokante Frage: *Verbraucherschutz braucht jeder – wie viel ist uns das wert?* Dies diskutierten die anwesenden BLC-Mitglieder mit Vertreterinnen und Vertretern anderer am Verbraucherschutz beteiligter Berufsverbände sowie mit Gästen aus Verwaltung und Politik.

„Lebensmittel und verbraucher-nahe Produkte sind heute sicherer als jemals zuvor. Wir können stolz darauf sein, was wir mit den Mitteln, die uns personell und finanziell zur Verfügung stehen, im gesundheitlichen Verbraucherschutz erreicht haben. Jede Zeit hat ihre Herausforderungen – und diese

nehmen wir an: Wir entwickeln modernste Analysenmethoden für neue Fragestellungen und behalten gleichzeitig Jahrzehnte alte Verfälschungen im Blick. Und diesen Standard wollen wir halten – auch in Zeiten knapper Kassen“, sagte BLC-Präsidentin Birgit Bienzle am 11. Oktober 2025 in Berlin.

„Herausforderungen für die Zukunft gibt es genug. Vor allem der Internethandel stellt die Überwachung vor

schwierig vom Markt zu nehmen sind. Bei Betriebskontrollen haben es die Behörden mit immer größeren Firmen zu tun, deren Kontrolle neben viel Zeit auch interdisziplinäre Expertise benötigt. Hier brauchen wir lebensmittelchemischen Sachverstand auch bei den Behörden vor Ort“, so Bienzle weiter. Die Lebensmittelüberwachung sei daher in Zeiten knapper Kassen die falsche Stelle für Einsparungen. *„Auch in Zukunft muss Verbraucherschutz*

” Wir alle brauchen einen funktionierenden Verbraucherschutz – wie viel ist uns das wert?“

BLC-Präsidentin Birgit Bienzle

große Herausforderungen, denn die Qualität von Lebensmitteln – speziell von Nahrungsergänzungsmitteln – sowie Kosmetika und Bedarfsgegenständen ist bei Billig-Importen oder ‚Social Media Hypes‘ oft fragwürdig. Auch der klassische Handel und die Gastronomie wird mit gefälschten Produkten wie Olivenöl konfrontiert, die aus dunklen Kanälen kommen und die deswegen

Priorität haben. Jeder Euro, der in die Lebensmittelüberwachung geht, lohnt sich und schützt Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Gefahren und vor Betrug“, sagte Bienzle abschließend.

Der BLC forderte in seinem Positionspapier bereits im Jahr 2020, dass es keine Lebensmittelüberwachung

Die Geschäftsstelle bittet um Ihre Mithilfe

Wenn sich Ihre **Dienststelle** oder Ihre **Privatadresse** geändert hat, informieren Sie bitte die Geschäftsstelle, damit wir Ihre persönlichen Daten aktualisieren können. Und wenn Sie (endlich) **befördert** worden sind, teilen Sie uns dies auch bitte mit, damit wir die Beitragsanpassung durchführen können. Der Beitragsordnung liegt der Solidargedanke zugrunde, dass stärkere Schultern etwas mehr tragen können.

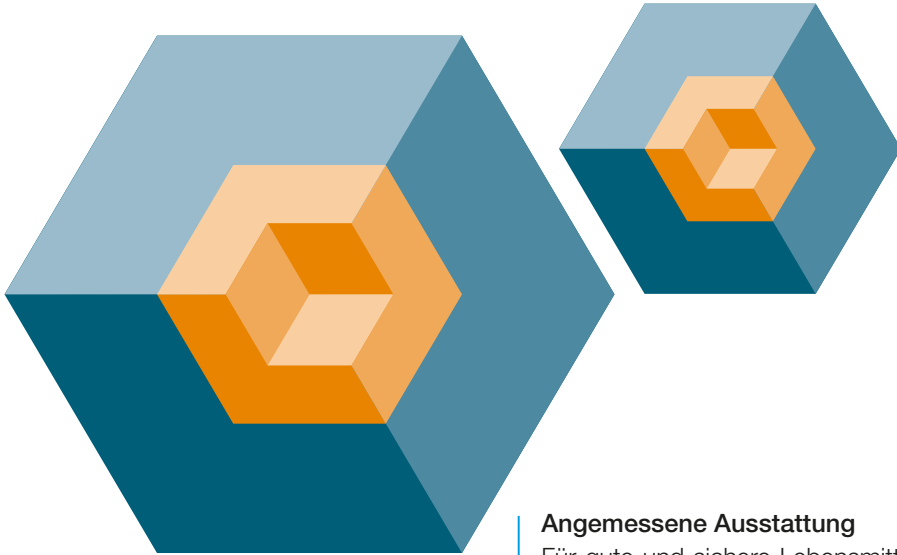
Für Ihre Mithilfe bedankt sich Ihre Geschäftsstelle herzlich!



FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN

Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.

Wotanstraße 86
80639 München
Telefon 089.2800111
Fax 089.2805664
Em@il info@vhbb.de



nach Kassenlage geben darf, um ihrer Aufgabe auch künftig vollumfänglich gerecht zu werden und neue Fragestellungen aufgreifen zu können. Im Jahr 2024 wurde diese Forderung nach einer angemessenen Ausstattung und ausreichendem qualifizierten Personal in der gemeinsam mit dem *BVLK (Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e. V.)* und dem *BbT (Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.)* veröffentlichten Hamburger Erklärung bekräftigt.

Hintergrundinformationen

Forderungen für einen zukunftsfähigen Verbraucherschutz

Der BLC formulierte bereits 2020 in seinem Positionspapier *Forderungen für einen zukunftsfähigen Verbraucherschutz – Sichere Lebensmittel für Deutschland* wichtige Eckpunkte. Wesentliche Elemente daraus sind auch in der Hamburger Erklärung enthalten, die der BLC gemeinsam mit dem BVLK und dem BbT am 7. Juni 2024 unterzeichnete. Darin werden die gemeinsamen Ziele der drei maßgeblich am gesundheitlichen Verbraucherschutz beteiligten Verbände dargestellt:

Angemessene Ausstattung

Für gute und sichere Lebensmittel sowie verbrauchernahe Produkte ist eine in den Behörden und Laboren personell, finanziell und technisch gut gerüstete Lebensmittelüberwachung unabdingbar.

Qualifikation des Kontrollpersonals

Ausreichend qualifiziertes Personal in der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist unabdingbar für einen hochwertigen Verbraucherschutz.

Betriebskontrollen

Die risikoorientierte Kontrolle muss auch weiterhin auf dem Vorsorgeprinzip basieren. Kontrollen müssen mit angemessener Häufigkeit durchgeführt werden. Für die verstärkte Fokussierung auf Problembetriebe ist bundesweit festzulegen, unter welchen Umständen zusätzliche Überwachungsmaßnahmen erforderlich werden.

Produktkontrollen

Voraussetzung für einen effektiven und transparenten Verbraucherschutz durch Überprüfung der Produktkonformität sind in jedem Fall ausreichende Ressourcen bei den zuständigen Behörden und Laboren der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Als Grundlage für eine effiziente Ressourcen-

planung ist auch zukünftig die Definition einer angemessenen Mindestprobenzahl erforderlich.

Transparenz

Das zu etablierende Transparenzsystem muss rechtssicher und ohne großen personellen und finanziellen Aufwand für die Überwachungsbehörden sowie als Teil eines Gesamtkonzepts zur behördlichen Transparenz entwickelt werden. Es muss einfach, praktisch und für den Verbraucher leicht verständlich sein. Hierdurch werden für die Lebensmittelüberwachung sehr zeitaufwändige *VIG-Anfragen (VIG = Verbraucherinformationsgesetz)* deutlich reduziert werden.

Dr. Norbert Christoph
Vorsitzender Fachbereich
Lebensmittelchemie

Lebensmittelchemie

Künstliche Intelligenz – die Zukunft der Lebensmittelüberwachung

Kaum ein Begriff wird derzeit so inflationär verwendet wie *Künstliche Intelligenz (KI)*. Nicht alles, was heute mit diesem Schlagwort versehen wird, ist tatsächlich *intelligent* im eigentlichen Sinn. Vieles sind Verfahren der Mustererkennung, multivariate Analysen oder große Sprachmodelle, die inzwischen unter dem Sammelbegriff KI laufen. Dennoch können wir uns wohl alle vorstellen, in 20 Jahren selbstverständlich in einem autonom fahrenden Auto zu sitzen – gesteuert durch eben solche Technologien. Warum also sollten wir die Chancen nicht auch in der Lebensmittelüberwachung nutzen?

Warum KI für die Lebensmittelüberwachung wichtig wird

KI ist kein Selbstzweck, sondern ein Werkzeug. Ihre Bedeutung für die Lebensmittelüberwachung ergibt sich aus der wachsenden Komplexität unserer Aufgaben. Ob es um die Auswertung von Laborergebnissen, die Beurteilung von Etiketten oder die Erstellung von Gutachten geht – überall entstehen

Abbildung 1
Automatische
Etikettenprüfung
durch KI

Abbildung: KI-generiert mit Hilfe
von ChatGPT Veröffentlicht:
November 2025



Daten, deren systematische Analyse bislang nur mit sehr hohem Zeitaufwand möglich oder aus diesem Grund nicht umsetzbar war. KI kann hier zum Unterstützer und Verstärker unserer Arbeit werden.

Der europäische Gesetzgeber definiert in seiner Verordnung (EU) 2024/1689 KI-VO ein KI-System als ein maschinengestütztes System, das [...] mit unterschiedlichem Grad an Autonomie betrieben werden kann und [...] aus

den Eingaben [...] Ausgaben wie Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen generieren kann, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können [1]. Damit ist klar: KI ist kein Modewort, sondern ein rechtlich und technisch klar umrissener Begriff.

Chancen und Beispiele aus der Praxis

Die Möglichkeiten, die die KI in der Lebensmittelüberwachung eröffnet, sind

Wenn es bei Ihnen zu einem **Schadensfall** gekommen ist, den Sie der **Privat-Haftpflichtversicherung** (die Sie über den VHBB abgeschlossen haben) melden möchten:

Senden Sie diese **SCHADENSMELDUNG** immer an die Geschäftsstelle des VHBB. Gerne werden wir Ihre Meldung mit einem entsprechenden Vermerk über Ihren Versicherungsumfang an die Versicherung weiterleiten.

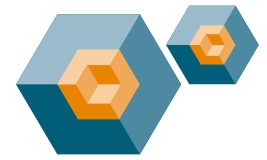
Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.



FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN

Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.

Wotanstraße 86
80639 München
Telefon 089. 28001 11
Fax 089. 28056 64
E-mail info@vhbb.de



Überwachung?

vielfältig. Schon heute gibt es erste Beispiele, die zeigen, wie digitale Verfahren uns konkret unterstützen können.

Etikettenprüfung

Ein klassisches Beispiel ist die automatische Prüfung von Lebensmitteletiketten. Mehrere Landeslabore entwickeln derzeit entsprechende Modelle und kommerziell ist durch IMERO bereits eine Softwarelösung verfügbar [2]. Nach ausreichendem Training können diese Tools Allergene, Nährwertangaben, Deklarationspflichten oder auch grafische Abbildungen erkennen und die Etikettierung auf Basis der aktuellen Gesetzeslage überprüfen (Abb. 1).

Gerade bei komplexen Produkten, mehrsprachigen Etiketten oder gesundheitsbezogener Werbung – auch auf verlinkten Homepages – ist dies eine erhebliche Entlastung. Für die Überwachung bedeutet es: eine

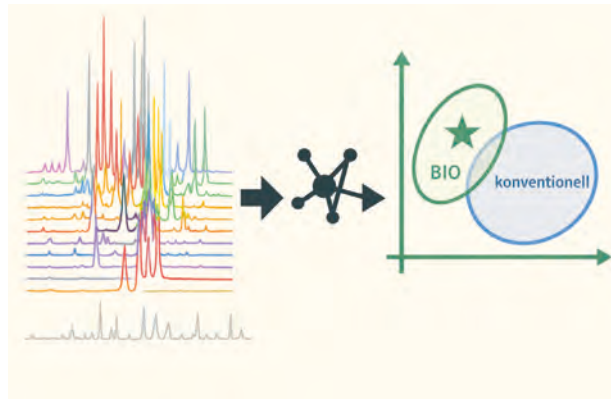


Abbildung 2
KI-gestützte
Mustererkennung in
Labordaten

Abbildung: KI-generiert mit Hilfe von ChatGPT Veröffentlicht: November 2025

haben auf der Basis von über 1.000 Fruchtsaftproben mit ¹H-NMR-Spektroskopie Klassifikationsverfahren wie Random Forest und Support Vector Machines getestet – mit beeindruckendem Erfolg.

Die Algorithmen konnten Proben sicher unterscheiden, etwa nach den Herstellungsarten *Bio* und *konventionell*

mit vielen Routineaufgaben konfrontiert – Aufgabenverteilung, Auswertung von Ergebnissen oder Rückmeldungen. Studien zeigen, dass KI hier entlasten kann [4]. Die gewonnene Zeit kann stärker in die zwischenmenschliche Führung fließen: Motivation, Empathie, Unterstützung. Gerade in einem Bereich, der auf Fachwissen und Vertrauen baut, ist das ein entscheidender Mehrwert.

Weitere Einsatzfelder

Darüber hinaus eröffnen sich viele Möglichkeiten: KI-gestützte Systeme könnten Trends im europäischen Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (RASFF) schneller sichtbar machen. Auch die Probenplanung ließe sich risikobasierter und effizienter gestalten. Sprachmodelle wiederum können bei der Erstellung von Gutachten unterstützen, indem sie Vorlagen ausfüllen oder konsistente Formulierungen vorschlagen.

Grenzen und Risiken

So groß die Chancen sind – KI ist kein Allheilmittel. Entscheidend ist die Qualität der zugrundeliegenden Daten *Garbage in, garbage out*. Das bedeutet: Nur mit hochwertigen, repräsentativen und reproduzierbaren Datensätzen lassen sich zuverlässige Modelle trainieren. Hierfür braucht es Kooperationen

„ Die Möglichkeiten, die KI in der Lebensmittelüberwachung eröffnet, sind vielfältig. Schon heute gibt es erste Beispiele, die zeigen, wie digitale Verfahren uns konkret unterstützen können.“

schnelle, nachvollziehbare Vorprüfung, die bis hin zum Entwurf eines Fachgutachtens reichen kann. Die endgültige Bewertung bleibt selbstverständlich bei den Sachverständigen.

Mustererkennung in Labordaten

Noch eindrucksvoller ist der Einsatz von KI in der Analytik. Über multivariate Verfahren und Mustererkennung können Fragestellungen beantwortet werden, die klassisch kaum, oder nur verbunden mit einem sehr hohen Zeitaufwand, lösbar wären. Ein Beispiel liefert das LGL Bayern: Milbert et al. (2024)

oder nach *Direktsaft* und *Konzentrat* [3]. Bemerkenswert ist, dass diese Verfahren nicht im Labor steckenbleiben, sondern bereits in Routinedatenbanken und anwenderfreundlichen Applikationen genutzt werden. Ein klares Signal: KI ist längst in der amtlichen Laborpraxis angekommen (Abb. 2).

Unterstützung in Führung und Organisation

Auch bei alltäglichen organisatorischen Aufgaben von Prüf- und Teamleitern kann KI helfen. Führungskräfte in der Lebensmittelüberwachung sind



– länderübergreifend ebenso wie mit der Wirtschaft – und geeignete Plattformen, die die Datenbasis breit, aktuell und qualitätsgesichert bereitstellen.

Ein zweiter Punkt ist die Validierung. Viele Modelle bleiben vorerst Prototypen, weil aktuell die Datenlage für eine robuste Überprüfung fehlt. Wie es systematisch gelingen kann, hat das LGL Bayern gezeigt: *Milbert et al. (2024)* beschreiben, wie durch strukturierte chemometrische Methoden und große Probenkollektive eine nachvollziehbare Validierung möglich wird [3]. Solche Ansätze schaffen Vertrauen – sowohl in der Fachwelt, als auch bei Politik und in der Öffentlichkeit.

Ein drittes Thema ist der Datenschutz. Behörden arbeiten mit sensiblen Daten – von personenbezogenen Angaben bis zu Betriebsgeheimnissen. Werden KI-Systeme unsachgemäß eingesetzt, drohen Datenabflüsse. Be-

beitungsbefugnissen ist ein Einsatz nicht rechtssicher. Hier wären klare rechtliche Grundlagen sehr hilfreich, um die Systeme alltagstauglich und sicher in der Überwachung einsetzen zu können.

„ Die Künstliche Intelligenz wird die Lebensmittelüberwachung nicht grundlegend verändern – aber sie kann uns in vielen Bereichen spürbar unterstützen.“

sonders bei cloudbasierten Modellen ist die Rechtslage komplex. Ohne klare Regelungen zu Datenhoheit und Verar-

Und schließlich: Gerichtsfestigkeit. KI arbeitet mit Wahrscheinlichkeiten. Deshalb werden ihre Ergebnisse



Das VHBB-Team wünscht Ihnen gesegnete Weihnachten und alles Gute für das Neue Jahr!

ÖFFNUNGSZEITEN der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist geöffnet:

Montag bis Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns gerne jederzeit Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an, damit wir Sie zurückrufen können.

Bitte beachten Sie, dass Rechtsschutz-Angelegenheiten und Schadensmeldungen nur während der Öffnungszeiten bearbeitet und weitergeleitet werden können.

Um gesetzliche und gerichtliche Fristen bei Rechtsschutzanträgen einhalten zu können, bitten wir Sie, diese deutlich vor Fristablauf einzureichen.

Vom 22. Dezember 2025 bis 6. Januar 2026 ist die Geschäftsstelle geschlossen.

In dieser Zeit wird unser Briefkasten regelmäßig geleert, um Schadensmeldungen etc. weiterzuleiten zu können!



Wotanstraße 86
 80639 München
 Telefon 089.2800111
 Fax 089.2805664
 E-Mail info@vhbb.de

FÜHRUNGSKRÄFTE BAYERISCHER VERWALTUNGEN
 Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.

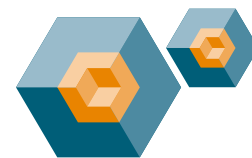
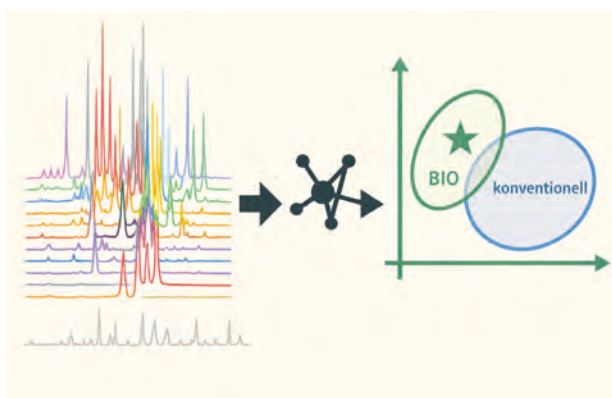


Abbildung 3 Potential & Chance – Zusammenspiel von Mensch und KI

Abbildung: KI-generiert mit Hilfe
von ChatGPT Veröffentlicht:
November 2025



aktuell als Screeningverfahren genutzt – Verdachtsmomente, die durch Sachverständige, Referenzanalytik oder Vor-Ort-Kontrollen bestätigt werden müssen. Erst dadurch entsteht ein tragfähiges Fundament.

Wie wir die Chancen nutzen können

Aber gerade hier im Screening liegt die Stärke der KI: Sie erlaubt uns, tausende Datensätze parallel zu prüfen und so Muster und Verdachtsmomente aufzudecken, die mit klassischer Analytik verborgen bleiben. Für uns ist das kein Ersatz, sondern eine wertvolle Ergänzung und ein neues Werkzeug, um Food Fraud mit aktuellen technischen Mitteln auf einem neuen Niveau zu begegnen.

Beim Datenschutz gibt es schon heute Lösungswege: Auftragsverarbeitungsverträge mit Anbietern, die Einrichtung spezieller Verwaltungslösungen wie der *Bayern-KI* auf Basis von ChatGPT oder lokal gehostete Modelle im Behördennetz *On-Premise-Modelle*, die ohne externen Datenaustausch arbeiten. Damit lassen sich die Potenziale nutzen und zugleich die hohen rechtlichen Anforderungen erfüllen.

Wichtig ist: Wir müssen nicht sofort perfekte Systeme haben. Pilotprojekte, Erfahrungsaustausch und die Bereitschaft Neues auszuprobieren, bringen uns Schritt für Schritt weiter, um KI so zu nutzen, dass sie uns zu-

künftig Stück für Stück entlasten kann und im Idealfall das Verbraucherschutzniveau weiter anhebt.

Fazit

Die Künstliche Intelligenz wird die Lebensmittelüberwachung nicht grundlegend verändern – aber sie kann uns in vielen Bereichen spürbar unterstützen (Abb. 3). Wenn wir jetzt erste Schritte gehen, Erfahrungen sammeln und die Chancen klug nutzen, wird KI zu einem Werkzeug, das unsere Arbeit effizienter, moderner und wirkungsvoller macht – zum Nutzen der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Lebensmittelchemiker/-innen
in Lebensmitteluntersuchung
und -überwachung bieten

- Expertise in Sachen Analytik und Lebensmittelrecht
- Kompetente Beratung für Verwaltung, Politik und Verbraucher/-innen

Beitrag des Landesverbands Bayern,
geschrieben von *Dr. Steffen Seifert*,
Bayerisches Landesamt für Gesundheit
und Lebensmittelsicherheit (LGL)

V.i.S.d.P.: Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im Öffentlichen Dienst e.V. (BLC) c/o Birgit Bienzle, Silber-
pappelstraße 17, 71364 Winnenden, BLC@lebensmittel.org

Literatur

- [1] Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates über künstliche Intelligenz (KI-Verordnung), Artikel 3, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024R1689>
- [2] IMERO GmbH (2024): IMERO Etikettenprüfung. Verfügbar unter: <https://www.imerio.io/de>
- [3] Milbert, S.; Müller, T. M.; Krenz, O.; Pflaum, M.; Seifert, S. T. (2024): Development and application of chemometrical methods based on 1H-NMR spectra of fruit juices – Structural approach for analysis of wide and unbalanced datasets. *Food Control*, 164, 110584. Digital abrufbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.foodcont.2024.110584>
- [4] Interview von Van Quaquebeke N. durch Martens J. (2023): „Meine Chefin, die KI“. In: *brand eins – Schwerpunkt Führung*, Heft 11/2023, S. 36–43 <https://www.brandeins.de/magazine/brand-eins-wirtschaftsmagazin/2023/fuehrung/meine-chefin-die-ki>



FACHBEREICH
LEBENSMITTELCHEMIE

VHBB • Wotanstraße 86 • 80639 München

**Herrn Staatsminister
Thorsten Glauber, MdL
Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz
München** **nur per E-Mail**

**Peter Meyer
1. Vorsitzender VHBB
Dr. Norbert Christoph
Vorsitzender Fachbereichsrat
Lebensmittelchemie**

München, Waldbrunn, 31.10.2025

**Doppelhaushalt 2026/27
Sicherstellung von Haushaltsmittel für Lebensmittelsicherheit**

Sehr geehrter Herr Staatminister Glauber,

vor den Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/27 möchte der *Verband der höheren Verwaltungsbeamten in Bayern (VHBB) und sein Fachbereich Lebensmittelchemie, Landesverband im Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V., (BLC)*, sich mit zwei Anliegen zur Sicherstellung von Haushaltsmitteln für Aufgaben der Lebensmittelsicherheit an Sie wenden.

Die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit zählt zu den zentralen Elementen der staatlichen Fürsorgepflicht und der Daseinsvorsorge. Die Funktionsfähigkeit dieser hoheitlichen Aufgaben darf generell, aber insbesondere bei Krisenfällen und in Zeiten einer zunehmenden geopolitischen Sicherheits- und Bedrohungslage keinesfalls gefährdet sein; Lebensmittelsicherheit ist daher mit Aufgaben im Zivilschutz eng verknüpft. Neben Betriebskontrollen werden vor allem schnelle analytische Untersuchungen bis in den Spurenbereich benötigt, um die Anwesenheit von gesundheitsschädlichen Kontaminationen, Mikroorganismen, Tierseuchen oder Giftstoffen auszuschließen. Deren gezielter Einsatz in Bedrohungslagen wie hybrider Kriegsführung oder Sabotage wird zunehmend wahrscheinlich. Um solche Überwachungs- und Kontrollaufgaben effizient und in vollem Umfang durchführen zu können, müssen vor allem entsprechende Haushaltsmittel für die Ausstattung mit hochqualifiziertem Personal sowie hochleistungsfähigen Analysensystemen am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zur Verfügung stehen.

Kein Stellenabbau für Aufgaben der Lebensmittelsicherheit

Der VHBB und sein Fachbereich Lebensmittelchemie verstehen, dass Sparmaßnahmen bei Planstellen im öffentlichen Dienst als erforderlich erachtet werden, sieht aber die aktuellen Entwicklungen, insbesondere die angekündigten Stellenstreichungen im öffentlichen Dienst von 10.000 Planstellen bis 2040 äußerst kritisch und mit großer Sorge. Seit vielen Jahren hat unser Fachverband im VHBB einen dringend erforderlichen Stellenzuwachs im

VHBB - Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V. www.vhbb.de
Geschäftsstelle: Wotanstraße 86, 80639 München
Tel. 089 280 01 11; eMail info@vhbb.de

VHBB Fachbereich Lebensmittelchemie
Vorsitzender Fachbereichsrat
Dr. Norbert Christoph
Tel. 0177 7550524; Email lebensmittelchemie@vhbb.de

Bereich der Lebensmittelchemie des LGL belastbar begründet. Insbesondere Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister und auch Herr Ministerialdirektor Dr. Detsch hatten unsere Forderungen im Hinblick auf immer neue Aufgaben anerkannt, und in Schreiben an den VHBB (z.B. v. 9.11.2021) zum Ausdruck gebracht. Leider wurden jedoch nie spürbar neue Stellen für Lebensmittelsicherheit im Bereich des LGL geschaffen. Stellenstreichungen im Bereich Lebensmittelsicherheit insbesondere im LGL dürfen daher nun keinesfalls erfolgen, die Aufgaben des LGL im Bereich der Lebensmittelsicherheit würden hierdurch massiv beeinträchtigt werden. Dies gilt auch insbesondere im Hinblick auf künftig notwendige zunehmende Aufgaben im Zivilschutz und der erforderlichen Zusammenarbeit des LGL mit dem künftigen Bayerischen Landesamt für Bevölkerungsschutz.

Kein Investitionsstau für hochleistungsfähige Analysensysteme am LGL

Ein weiteres Anliegen unseres Verbands sind uns bekannte unzureichende Sachmittel für den Erwerb hochleistungsfähiger Analysensysteme für Fachaufgaben im LGL. Moderne hochleistungsfähige Analysensysteme sind zur schnellen und empfindlichen Analytik von Lebensmitteln und Trinkwasser unverzichtbar. Im Epl 12 Titel 812 02-3 sind hierfür 3,8 Mio € pro Jahr ausgewiesen. Diese Mittel können aber offenbar nicht wie erforderlich zweckgebunden verwendet werden. Vielmehr bestehen im LGL bereits seit 2024 Haushaltssperren und weitere massive Sparmaßnahmen. So müssen dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen für ältere, nicht mehr leistungsfähige Analysengeräte ausgesetzt und unbestimmt verschoben werden. Ein Grund dafür kann aus unserer Sicht nur sein, dass die Mittel im Titel 812 02-3 für andere Ausgaben verwendet werden. Sofern weiterhin die Sachmittel für Fachaufgaben unzureichend sind, würde ein bereits bestehender Investitionsstau weiter zunehmen. Hierdurch besteht auch die Gefahr, dass die gesetzlichen Vorgaben für Aufgaben amtlicher Kontroll-Laboratorien nach Art. 37 Abs 4a *EU-Kontrollverordnung 2017/625* und nach § 4 AVV-RÜb (z.B. Probenzahlen und Untersuchungen) nicht mehr erfüllt werden können.

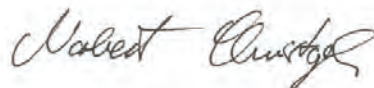
Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister Glauber, sich bei den aktuellen Haushalt-verhandlungen dafür einzusetzen, dass

- in den nächsten Jahren keine Stellen für Aufgaben der Lebensmittelsicherheit im LGL, der KBLV und dem StMUV abgebaut werden
- ausreichende zweckgebundene Haushaltsmittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungssystemen für Fachaufgaben im LGL verfügbar sind.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Meyer
1. Vorsitzender VHBB



Dr. Norbert Christoph
Vorsitzender Fachbereichsrat Lebensmittelchemie



Versicherung

Versicherungsrechtliche Betrachtung von Pedelecs und E-Bikes

Immer wieder fragen Mitglieder nach dem Versicherungsschutz im Rahmen ihrer Privathaftpflichtversicherung für ihr neu erstandenes Pedelec. Begrifflich können beide Fahrzeugtypen wie folgt unterschieden werden:

Pedelecs sind Fahrzeuge mit tretunterstützenden Elektromotor. Die Unterstützung durch den Motor erfolgt nur dann, wenn in die Pedale getreten wird. Daneben gibt es auch Pedelecs mit einer sog. Anfahr- oder Schiebehilfe bis 6 km/h. Bei dieser Geschwindigkeit ist ein Fahren auch ohne Tritt in die Pedale möglich. Bei **E-Bikes** erfolgt die Motorunterstützung ohne Treten des Fahrers. Über einen Gasgriff kann die Geschwindigkeit eingestellt werden.

Um die Frage nach dem Versicherungsschutz zu klären, müssen wir beide Fahrzeugtypen nach der Klassifizierung in der EU-Richtlinie 2002/24/EG unterscheiden. Nach dieser Richtlinie fallen E-Bikes mit einer Höchstgeschwindigkeit von

bis zu 45 km/h und einer Höchstleistung von bis zu 4 kW unter die Klasse „Kleinkraftrad“.

- Pedelecs sind unter bestimmten Voraussetzungen von dieser Richtlinie ausgenommen und gelten als Fahrräder, wenn
- die Motorleistung höchstens 0,25 kW beträgt,
 - die Motorleistung sich bei zunehmender Fahrgeschwindigkeit progressiv verringert und
 - die Unterstützung beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h unterbrochen wird.

Dazu gehören auch Pedelecs, die über eine Anfahr- oder Schiebehilfe bis 6 km/h verfügen (siehe § 1 Abs. 3 Straßenverkehrsgesetz StVG) (Siehe unten). Pedelecs sind also in der Privathaftpflichtversicherung mitversichert, solange sie als Fahrräder gelten. Viel Spaß beim Radeln!

Roland Hoffmann
VHBB-Geschäftsstelle ■

Einteilung der gängigsten Pedelecs und E-Bikes

Typ	Fahrzeugart	Leistung max. (kW)	Höchstgeschwindigkeit (km/h)	Führerschein	Versicherungspflicht/Vers. Kennzeichen	Versicherungsschutz durch Privathaftpflichtversicherung
Pedelecs ohne Anfahrhilfe	Fahrrad	0,25	25 mit Treten	nein	nein	ja
Pedelecs mit Anfahrhilfe	Fahrrad	0,25	6 ohne Treten, 25 mit Treten	nein	nein	ja
Pedelecs 45	Kleinkraftrad	0,5	20 ohne Treten, 45 mit Treten	Klasse M	ja	nein
E-Bike 20	Kleinkraftrad	0,5	20 ohne Treten	Mofa-Prüfbeschein.	ja	nein
E-Bike 25	Kleinkraftrad	1	25 ohne Treten	Mofa-Prüfbeschein.	ja	nein
E-Bike 45	Kleinkraftrad	4	45 ohne Treten	Klasse M	ja	nein

Fortführung der Privathaftpflichtversicherung nach dem Tod des VHBB-Mitglieds für Hinterbliebene möglich!

Der VHBB und der Bayerische Versicherungsverband haben den bestehenden Sammel-Versicherungsvertrag um einen entscheidenden Punkt erweitern können.

Seit 1. Januar 2016 kann die Privathaftpflichtversicherung auch nach dem Tod des Mitglieds durch den VHBB fortgeführt werden. Eine Mitgliedschaft von Hinterbliebenen ist dabei nicht notwendig.

Viele Ruheständler hatten der Geschäftsstelle immer wieder in Anrufen und Briefen ihre Sorge geäußert, wie sie

den Versicherungsschutz für ihre Witwe oder ihren Witwer regeln können. Der VHBB hat daraufhin Verhandlungen mit dem Bayerischen Versicherungsverband aufgenommen, die zugunsten unserer Mitglieder erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Somit können die bestehende Privathaftpflichtversicherung und gegebenenfalls abgeschlossene Zusatzversicherungen im gleichen Umfang wie bisher bestehen bleiben.

Roland Hoffmann
VHBB-Geschäftsstelle ■

Als neue Mitglieder begrüßen wir herzlich

Sophie Berthold	<i>Oberregierungsrätin</i>	<i>Regierung von Unterfranken</i>
Dr. Anna Dach	<i>Chemiedirektorin</i>	<i>Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit</i>
Dr. Susanne de Ponte	<i>Stellv. Direktorin</i>	<i>Deutsches Theatermuseum</i>
Ulrike Fischer	<i>Oberkonservatorin</i>	<i>Bayerische Staatsgemäldesammlungen, Doerner Institut, Gemälderestaurierung Alte Pinakothek</i>
Tobias Gesell	<i>Regierungsrat</i>	<i>Landratsamt Hof</i>
Paul Huber	<i>Oberkonservator</i>	<i>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege</i>
Christiane Langbein	<i>Baurätin</i>	<i>Staatliches Bauamt München 2</i>
Sophia Luff	<i>Regierungsrätin</i>	<i>Regierung von Schwaben</i>
Maximilian Reinhard Maldoff	<i>Regierungsrat</i>	<i>Landratsamt Lindau</i>
Antonia Marsmann	<i>Verwaltungsrätin</i>	<i>Stadt Bayreuth</i>
Christian Schiebel	<i>Verwaltungsrat</i>	<i>Markt Oberstaufen</i>
Katharina Schlereth	<i>Chemierätin</i>	<i>Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit</i>
Eva Schmidbauer	<i>Gartenamtsfrau</i>	<i>Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns</i>
Christian Schorn	<i>Regierungsdirektor</i>	<i>Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz</i>
Christina Schutz-Schoeneich	<i>Regierungsrätin</i>	<i>Regierung von Oberbayern</i>
Julia Schwager	<i>Regierungsrätin</i>	<i>Finanzamt Mühldorf</i>
Harald Tremel	<i>Baudirektor</i>	<i>Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz</i>
Felix Weltz	<i>Oberregierungsrat</i>	<i>Landratsamt Bayreuth</i>

Impressum

HERAUSGEBER & REDAKTIONSANSCHRIFT

VHBB – Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.,
Wotanstraße 86, 80639 München,
Telefon: 089/280 01 11,
E-Mail: info@vhbb.de, Internet: www.vhbb.de
ISSN 1862-6890

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH

Peter Meyer, Direktor
Bezirk Oberfranken

GESTALTUNGSKONZEPT

Petra Felser

REDAKTION, SATZ & LITHO

Roland Hoffmann, VHBB

DRUCK

Druckerei Lerchl e.K.
Liebigstraße 32
85354 Freising

AUTOREN

Dr. Franz Binder, Forstdirektor a.D.
Freising

Dr. Norbert Christoph, Ltd. Chemiedirektor a. D.,
Waldbrunn

Roland Hoffmann, VHBB
München

Kilian K. Kaschkat, Oberregierungsrat
Regierung von Unterfranken

Stefan Meusel, Regierungsrat
Landratsamt Nürnberger Land

Peter Meyer, Direktor
Bezirk Oberfranken

Frieder Vogelsgesang, Ltd. Baudirektor a.D.
München

Otto Waldmann, Ltd. Baudirektor
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Dr. Monika von Walter, Archivoberrätin
Bayerisches Hauptstaatsarchiv


Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.
Nachdruck von Texten und Fotos nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Fotos, wenn nichts anderes angegeben: Roland Hoffmann

Wir bitten um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit für die Beilage unseres Werbepartners Münchenstift.



Wir gedenken unserer verstorbenen Mitglieder

Juli 2023	Folker Fehn	Abteilungsleiter a.D.	Rottendorf
Dezember 2023	Dr. Günther Blumberg	Regierungsdirektor a.D.	Kelheim-Ihrlerstein
August 2024	Hans Jürgen Fuchs	Gewerbedirektor a.D.	Landshut
September 2024	Dr. Anton Schmidt	Forstpräsident a.D.	Sinzing-Eilsbrunn
November 2024	Hermann Gebhard	Forstoberrat a.D.	Pfreimd
November 2024	Otto Kister	Baudirektor a.D.	Reichenberg
November 2024	Dr. Jörg Mattei	Ministerialdirigent a.D.	Grainau
Dezember 2024	Günter Mohr	Forstdirektor a.D.	Lupburg
Januar 2025	Ewald Ludwig Pangerl	Ministerialdirigent a.D.	München
Januar 2025	German Spitz	Regierungsdirektor a.D.	Wasserburg/Bodensee
Februar 2025	Dr. Hans Bibelriether	Ltd. Forstdirektor a.D.	Thyrnau
Februar 2025	Hans Ziegenfuß	Hauptgeschäftsführer a.D.	Passau
April 2025	Lutz Hauschild	Baudirektor a.D.	Regensburg
April 2025	Hans Otto Hofmann	Präsident a.D.	München
April 2025	Oskar Siber	Regierungsdirektor	Erlangen
Mai 2025	Dr. Eberhard Liermann	Abteilungsleiter a.D.	Bad Wörishofen
Mai 2025	Prof. Dr. Heinrich Praxenthaler	Präsident a.D.	Gräfelfing
Mai 2025	Andreas Rothascher	Ltd. Baudirektor a.D.	München
Mai 2025	Prof. Dr. Werner Schiedermaier	Ministerialrat a.D.	München
Juni 2025	Dr. Günther Schmitt	Ltd. Regierungsdirektor a.D.	Augsburg
Juli 2025	Manfred Stegmüller	Ministerialdirigent a.D.	München
Juli 2025	Prof. Dr. Wilhelm Wimmer	Hauptgeschäftsführer a.D.	München
September 2025	Franz Niedermeier	Baudirektor a.D.	Ulm
Oktober 2025	Klaus Ibel	Forstdirektor a.D.	Vohenstrauß




*Wir planen auch Ihre Rente –
als wär's unsere eigene.*

**Sichere Rente
schon mit
wenig Geld!**

Genießen Sie's!

VER|**SICHER**|UNGS
KAMMER
BAYERN

 Finanzgruppe

Sichere Rente schon mit wenig Geld! Damit Sie jetzt und auch in Zukunft auf nichts verzichten müssen und flexibel bleiben. Ganz gleich, was Sie sich für Ihr Leben noch vorgenommen haben, mit einer privaten Altersvorsorge bleiben Sie stets unabhängig. Damit erhalten Sie weitaus mehr als die knappe gesetzliche Rente. Bleiben Sie finanziell abgesichert – auch in Zukunft. Wir sagen Ihnen gerne, wie. Weitere Informationen zum Thema Rente finden Sie auch auf www.versicherungskammer-bayern.de.